



Akkreditierungsbericht Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“

HMU Health and Medical University, Potsdam

für die Akkreditierung nach den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“, unter Berücksichtigung der “Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement”

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Grundlegende Informationen	3
1.1	Übersicht Studium	3
1.2	Gutachter:innen	4
1.3	Ablauf des Verfahrens	4
2	Überblick	6
2.1	Profil der Universität	6
2.2	Kurzprofil des Studiengangs.....	7
3	Gutachten	10
3.1	Leitbild, Politik und Strategie	10
3.2	Curriculum und Lernziele.....	14
3.3	Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen.....	23
3.4	Zulassung, Anerkennung und Studienabschluss.....	28
3.5	Akademisches Personal	30
3.6	Lernumgebung und Unterstützungsangebote	33
3.7	Qualitätssicherung.....	39
3.8	Information der Öffentlichkeit.....	44
3.9	Entscheidungsstrukturen und studentische Beteiligung	46
4	Zusammenfassung und Ergebnis	50
5	Beschlussfassung.....	53

1 Grundlegende Informationen

1.1 Übersicht Studium

Universität	HMU Health and Medical University mit Sitz in Potsdam	
Studiengangstitel	Humanmedizin	
Studienform	Regelstudiengang in Vollzeit	
Abschlussbezeichnung/ akademischer Grad	Staatsexamen	
Studiendauer (in Semestern)	12 Semester und drei Monate	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	375	
	Vorklinik Workload: Kontaktzeiten: 1.334 Stunden Selbststudium: 1.778 Stunden Erste Hilfe: 8 Stunden Krankenpflagedienst: 480 Stunden Klinik Workload: Kontaktzeiten: 2.083 Stunden Selbststudium: 2.357 Stunden Blockpraktika: 320 Stunden Famulatur: 640 Stunden Praktisches Jahr: Praxisstunden 1.920 Stunden Vor- und Nachbereitung 330 Stunden	3.600 Stunden 5.400 Stunden 2.250 Stunden
Datum der Einführung	01.10.2020	
Anzahl der eingeschriebenen Studierenden	902 (Stand Sommersemester 2024)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150 120	Wintersemester Sommersemester
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	126	Pro Semester
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Noch keine Abschlüsse
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2020/2021 bis Sommersemester 2024	
Akkreditierung Nr. (Anzahl)	1	
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)	

1.2 Gutachter:innen

Folgende Gutachter:innen wurden durch die Akkreditierungskommission der AHPGS berufen:

- Prof.in Dr. Stephanie Herbstreit, MME, Universitätsklinik Essen
- Prof. Dr. Martin Oppermann, Georg-August-Universität Göttingen
- Dr. Christian Schirlo, MME, Universität Luzern
- Nora Josefine Paulke, Georg-August-Universität Göttingen (studentische Vertretung)

Die Curricula Vitae der Gutachter:innen liegen vor. Die Gutachter:innen haben ihre Unbefangenheit jeweils schriftlich erklärt. Seitens der AHPGS nahm die verantwortliche Referentin an der Begutachtung teil.

1.3 Ablauf des Verfahrens

Die Begutachtung durch die Experten:innen erfolgte gemäß den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“ (2015) und unter Berücksichtigung der von der World Federation for Medical Education (WFME) festgelegten „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement“ (2020 Revision).

Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 11.11.2024 und 12.11.2024 statt. Die Gutachter:innen trafen sich zu einer ersten Vorbesprechung am 11.11.2024 an der HMU. Dort und bei einer weiteren abendlichen Vorbesprechung wurden die Unterlagen der HMU und die Ergebnisse der schriftlich eingereichten Bewertungen der Gutachter:innen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde der Ablauf der Gesprächsrunden an der Hochschule strukturiert.

Die Begutachtung des Staatsexamensstudiengangs „Humanmedizin“ der HMU erfolgte auf Grundlage

- des Selbstberichtes mit den zugehörigen Anlagen,
- der Gespräche im Rahmen der Begutachtung,
- der Besichtigungen der klinisch-praktischen Ausbildung am Klinikum Ernst von Bergmann,
- der im Vorfeld schriftlich eingereichten Bewertungen der Gutachter:innen.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs führten die Gutachter:innen u. a. Gespräche mit der Hochschulleitung, den Prorektor:innen, den Zuständigen für die Qualitätssicherung,

den Lehrenden aus beiden Studienabschnitten, den Vertreter:innen des Prüfungswesens, der Leitung der Bibliothek, der Leitung des International Office sowie mit Studierenden und mit wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen.

2 Überblick

2.1 Profil der Universität

Die HMU Health and Medical University mit Sitz in Potsdam wurde am 15.11.2019 durch das Land Brandenburg als private staatlich anerkannte Universität im Bereich Gesundheit und Medizin anerkannt. Das Studium an der HMU kann sowohl in anwendungsorientierten Studiengängen mit einem Fachhochschulabschluss als auch in wissenschaftlichen Studiengängen mit einem universitären Abschluss absolviert werden. Der Studienbetrieb an den beiden Fakultäten – Gesundheit und Medizin – wurde zum Wintersemester 2020/2021 mit den universitären Studiengängen „Humanmedizin“ und dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ aufgenommen. Die HMU Health and Medical University ist Teil eines Hochschulverbunds, der insgesamt fünf Hochschulen umfasst. Neben der HMU bieten im Hochschulverbund auch die MSH Medical School Hamburg, die MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin sowie die Health and Medical University Erfurt einen Studiengang „Humanmedizin“ nach einem einheitlichen Konzept an.

In Potsdam wird der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ an der Fakultät Medizin, am Department Humanmedizin, in Kooperation mit dem Klinikum Ernst von Bergmann durchgeführt. Die Fakultäten werden laut Grundordnung jeweils von einem:iner Dekan:in geleitet, die Departments von einem:iner Departmentleiter:in vertreten. Im Department Medizin ist je ein:e Studiengangskoordinator:in/Team für den ersten und zweiten Studienabschnitt im Studiengang „Humanmedizin“ eingerichtet.

Der Gemeinsame Ausschuss Humanmedizin hat die Aufgabe, die Universität bei der wissenschaftsgeleiteten Steuerung der Kooperation mit dem Klinikum Ernst von Bergmann, insbesondere bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen in den Bereichen der medizinischen Forschung und der medizinischen Lehre, zu unterstützen. Die Aufgaben und Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses sind in § 19a GrundO festgelegt. Die HMU Health and Medical University ist nicht in eine klassische Verwaltungsstruktur von Hochschulen und Universitäten gegliedert, sondern hat, neben dem Rektorat, den Fakultäten und Departments, wissenschaftsunterstützende Organisationseinheiten etabliert. Diese umfassen das Wissenschaftsmanagement mit den Referaten Rektoratsmanagement, Studium und Lehre sowie Forschungsmanagement. Ebenso ist das Universitätsmanagement unter anderem in den Bereichen Studierendenservice oder Marketing tätig. Eine detaillierte Ansicht geht aus dem Strukturorganigramm hervor. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sowie die zentralen Aufgaben sind in der Grundordnung der Universität geregelt. Der Senat, als oberstes akademisches Gremium, ist beratend in Angelegenheiten der Lehre, des Stu-

diums und der Forschung tätig. Die Universität hat eine Satzung für Ausschüsse, Kommissionen und Ombudspersonen durch den Senat beschlossen. Aktuell wurden ein Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer, ein Ausschuss für Studium und Lehre, ein Ausschuss für Digitalisierung und Transformation sowie ein Promotionsausschuss eingerichtet. Detaillierte Regelungen zu den einzelnen Ausschüssen, Kommissionen und den Ombudspersonen sind der Satzung zu entnehmen.

Die Universität verfügt über einen Businessplan für die nächsten fünf Jahre.

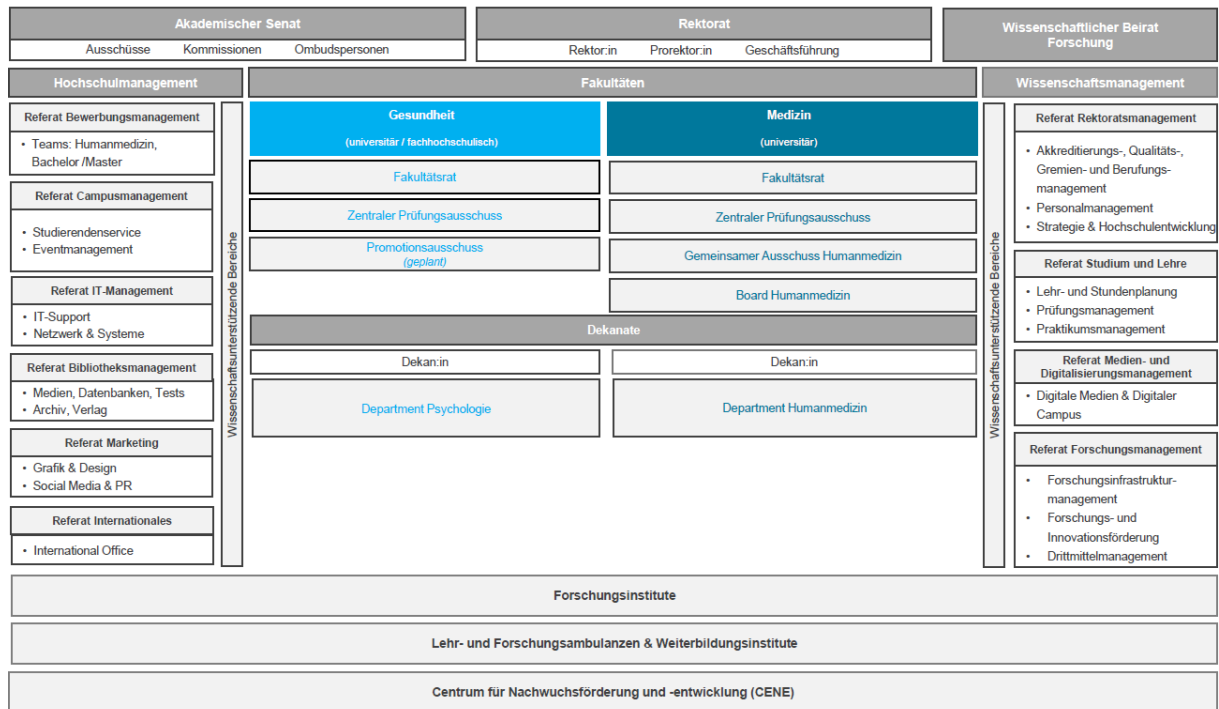


Abbildung 1: Strukturorganigramm der HMU

2.2 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der HMU Health and Medical University angebotene Staatsexamenstudiengang „Humanmedizin“ wurde am 15.11.2019 durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg staatlich anerkannt. Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2020/2021 aufgenommen.

Das Studium ist ein Vollzeitstudium und umfasst 12 Semester und drei Monate, inklusive dem Klinisch-Praktischen Jahr (PJ). Es ist in drei Studienabschnitte gegliedert: in den ersten Studienabschnitt mit vier Semestern und 16 Modulen (120 CP), den zweiten Studienabschnitt mit sechs Semestern und 22 Modulen (180 CP) und den dritten Studienabschnitt mit drei Terialen (75 CP). Der zweite Studienabschnitt beinhaltet außerdem ein Wahlfach, die Blockpraktika und die Famulatur. Das Studium umfasst insgesamt 375 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS),

wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der Studiengang führt nach einer Regelstudienzeit von zwölf Semestern und drei Monaten zu dem Abschluss Staatsexamen. Der gesamte Workload beträgt 9.000 Stunden. Er gliedert sich in 3.600 Stunden Vorklinik, 5.400 Stunden Klinik. Hinzu kommt das Praktische Jahr (PJ) mit 2.250 Stunden.

Die Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes finden am Campus in Potsdam statt. Für die Praktika stehen auf dem Campus neben den Skills Labs auch alle Labs für die praktische Ausbildung im ersten, vorklinischen Studienabschnitt zur Verfügung. Der zweite, klinische Studienabschnitt findet am Campus des Klinikums Ernst von Bergmann statt. Das Klinisch-Praktische Jahr im dritten Studienabschnitt findet über einen Zeitraum von 48 Wochen statt. Die Studierenden haben die Wahl, die PJ-Tertiale entweder beim klinischen Kooperationspartner oder in den Akademischen Lehrkrankenhäusern der HMU oder in anderen Universitätskrankenhäusern oder Akademischen Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die Absolvierung des PJ in Allgemeinmedizin findet in einer Akademischen Lehrpraxis statt. Weiterhin müssen alle Studierenden während des Studiums der Humanmedizin einen dreimonatigen Krankenpflegedienst absolvieren, zudem eine Ausbildung in Erster Hilfe und ein viermonatiges Praktikum (Famulatur).

Für die Zulassung zum Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife und ein erfolgreich durchlaufenes Auswahlverfahren Voraussetzung. Auch müssen Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 nachgewiesen werden. In der Regel werden jeweils zum Wintersemester bis zu 150 und zum Sommersemester bis zu 120 Studierende aufgenommen. Die Voraussetzungen für die Anmeldung zu dem Verfahren sind auf der Website veröffentlicht.

Inhalt, Gliederung und Studienziele des Studiengangs ergeben sich aus dem ersten Abschnitt der aktuell gültigen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO)¹. Darin heißt es unter anderem: „Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt.“ Neben dem Erwerb der in der ÄApprO § 1 Abs. 1 geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden die Studierenden

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html

darin gefördert, sich zu ärztlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Hierbei orientiert sich die Universität an dem kanadischen Berufsrollenmodell (CanMEDS Framework).

Nach erfolgreichem Studium der Humanmedizin, dem Bestehen der M1-, M2- und M3-Prüfungen, die als externe Prüfungen unter der Rechtsaufsicht des Landesprüfungsamtes durchgeführt werden, beantragen die Studierenden die Approbation. Mit der Approbation erhalten sie die staatliche Zulassung, selbständig und eigenverantwortlich als Arzt:Ärztin tätig zu sein. Ebenso besteht die Möglichkeit, eine fünf- bis sechsjährige Facharztausbildung, die den thematischen Schwerpunkt des späteren Arbeitsfeldes festlegt, anzuschließen.

Es werden Studiengebühren erhoben.

3 Gutachten

3.1 Leitbild, Politik und Strategie

ESG 1.1: Hochschulen verfügen über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Diese Strategie wird mit Hilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt, wobei externe Interessengruppen einbezogen werden.

WFME 1.1: The institution has a public statement that sets out its values, priorities, and goals.

Die HMU Health and Medical University hat in einem gemeinsamen Prozess für die gesamten Hochschulen im Hochschulverbund und daraus abgeleitet jeweils für die beiden Leistungsbereiche Studium und Lehre sowie Forschung, Versorgung und Transfer ein Leitbild, Profil, strategische und operative Ziele entwickelt und durch den Senat verabschiedet. Diese sind Grundlage für die Departments, sie in den Studiengangprofilen abzubilden und umzusetzen. Profil, Leitbild und Werte sind auf der Website veröffentlicht (<https://www.health-and-medical-university.de/über-uns/profil-leitbild/>).

Mit dem Leitbild für Studium und Lehre hat die HMU Health and Medical University ein fakultätsübergreifendes gemeinsames Qualitätsverständnis geschaffen, welches als verbindliche Handlungsorientierung für alle Beteiligten am Lehr- und Lernprozess gilt. Das Leitbild basiert auf dem interdisziplinären und interprofessionellen Hochschulkonzept und ist damit zentraler Orientierungspunkt für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lehrprofils und der Studienqualität. Es bildet die Basis für die Definition von übergreifenden Qualifizierungszielen, Kompetenzen und Strukturprinzipien für alle Studiengänge der Universität und disziplinübergreifende didaktische Leitlinien. Es schafft die Grundlage für die Weiterentwicklung eines Orientierungsrahmens für die weitere Genese von Studienprogrammen und unterliegt im Gesamtprozess einem kontinuierlichen Monitoring durch die Instrumente des Qualitätsmanagements.

Die Zielsetzungen des Leitbildes für Studium und Lehre sind folgende:

- Übergreifende Qualifizierungsziele, Kompetenzen und Strukturprinzipien für alle Studiengänge der Universität,
- Disziplinübergreifende didaktische Leitlinien,
- Orientierungsrahmen für die (Weiter-)Entwicklung von Studienprogrammen,
- übergreifendes Qualitätsverständnis in Studium und Lehre,
- alle Hochschulangehörigen wirken mit an der Qualitätsentwicklung.

Die Kerninhalte einschließlich der Umsetzung der Zielsetzungen sind detailliert im Antrag beschrieben. Daraus ergeben sich auch die operativen Leitlinien für „Gute Lehre“ bzw. Anforderungen für die Kategorien: Lehrinhalte und deren Vermittlung, Prüfungen, Persönlichkeitsförderung, Lernklima, Lehrende und Studierende sowie Lehr- und Lernressourcen.

Auf Basis der Leitlinien für Studium und Lehre sowie unter Verweis auf normative Vorgaben zur curricularen Gestaltung des Studiengangs „Humanmedizin“ (ÄApprO) erfolgen in dem Leitbild für den Studiengang „Humanmedizin“ weitere Spezifizierungen der Kerninhalte. Die Entwicklungsziele für den Studiengang sind hier ebenfalls formuliert.

Im Leitbild für Forschung, Versorgung und Transfer sind strategische und operative Ziele für diese Bereiche beschrieben. Zentral für die HMU Health and Medical University ist der durchgängig interdisziplinäre Anspruch in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Versorgung. Das wissenschaftliche Profil der HMU findet sich auch in den Forschungsschwerpunkten der Universität wieder. Die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden ist durch forschungsnahes und forschendes Lernen, forschungsbasiertes Lehren und Forschungsprojekte unter studentischer Mitwirkung mitbestimmt. Eine Besonderheit ist die Tatsache, dass die HMU interdisziplinäre Forschungsinstitute und Departmentstrukturen gebildet hat, um so ein hohes Maß an Flexibilität für wissenschaftliche Innovation umzusetzen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine wichtige strategische Aufgabe zu verfolgen. Studierende sollen vom ersten Tag ihres Studiums an mit forschungsbezogenen Fragestellungen und Impulsen in der Entwicklung ihrer eigenen Forschungskompetenz gefördert und über den gesamten Studienverlauf zunehmend in die Forschung einbezogen werden.

Die Förderung der Gleichstellung wird von der HMU Health and Medical University als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Universität aufgefasst. Die Universität verfügt über ein Gleichstellungskonzept und hat strategische Gleichstellungsziele verfasst, die im Folgenden genannt werden.

- Die Etablierung von Chancengleichheit für alle ist ein wichtiges Kriterium für die Weiterentwicklung der Universität.
- Die Förderung der Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Universität.
- Die Sicherung von Chancengleichheit in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen des Alltags der Universität und deren stetigen Veränderungen.

- Die Nutzung von aktuellen statistischen Daten zur Situation von Frauen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland sowie von Erkenntnissen und Empfehlungen zum Gendermanagement im Gleichstellungskonzept der Universität.

Bewertung

Werte, Ziele und Qualitätspolitik des Studiengangs sind aktuell nach Ansicht der Gutachter:innen an mehreren Stellen definiert und auf der Website der HMU veröffentlicht.

Die Leitbilder für Studium und Lehre sowie für Forschung, Versorgung und Transfer wurden im Rahmen des Hochschulverbunds entwickelt. Zusätzlich verfügt der Studiengang über ein eigenes, spezifisches Leitbild. Die vier Hochschulen im Verbund, die den Studiengang „Humanmedizin“ anbieten, sollen perspektivisch, vor dem Hintergrund der Leitbilder, jeweils ein eigenes Profil ausbilden, das gilt auch für die HMU. Unterschiede in der Struktur und im Versorgungs- und Forschungsangebot der klinischen Kooperationspartner:innen an den verschiedenen Standorten (z. B. Maximal- vs. Schwerpunktversorgung) bieten individuelle Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkte.

Den Studierenden wird ermöglicht, je nach Ausbildungsziel und -interesse im klinischen Studienabschnitt zwischen den Studienstandorten im Verbund zu wechseln. Momentan findet ein Austausch zwischen den Kliniken der vier Standorte noch eher individuell statt. Geplant ist zukünftig ein halbjährliches Treffen, um die Kommunikationsstrukturen zwischen Kliniken zu systematisieren. Da der Studienbetrieb erst zum Wintersemester 2020/2021 aufgenommen wurde, wird sich das spezifische Profil der Hochschule erst schrittweise entwickeln, erläutert die HMU vor Ort. Vorrangiges Ziel der HMU ist es, die erste Kohorte erfolgreich zum Abschluss zu führen und parallel die Strukturen vor Ort an die Bedarfe der Studierenden sowie an die spezifischen Gegebenheiten anzupassen. Laut Rückmeldung der Studierenden aus verschiedenen Semestern wurde das Studiengangskonzept bereits an mehreren Stellen auf Basis ihres Feedbacks angepasst.

Das im Leitbild formulierte Ziel einer interdisziplinären und interprofessionellen Ausbildung in der Medizin, den Gesundheitsberufen und allen in interdisziplinären Teams tätigen Berufen gilt für alle Hochschulen im Hochschulverbund. Da die interdisziplinäre und interprofessionelle Ausbildung auch von dem Studien- und Ausbildungsangebot vor Ort abhängt und an der HMU aktuell neben der Medizin als weiterer Schwerpunkt vor allem die Psychologie angeboten wird, sind die Möglichkeiten derzeit noch begrenzt, räumt die HMU ein.

Die HMU hat Pläne, das Angebot an Studiengängen und die Kooperationen vor Ort weiter zu entwickeln und auszubauen; dazu gehören die Bachelorstudiengänge „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“, „Biomedizin“ und „Medizinpädagogik“ sowie anschließend ein Master of Education „Medizinpädagogik“. Zudem ist der Aufbau eines Studienbereichs für Sportwissenschaften und Sportmedizin geplant. Das Klinikum Ernst von Bergmann beabsichtigt, eine interprofessionelle Ausbildungsstation für die Pflege und andere Gesundheitsberufe einzurichten.

Alle geplanten Angebote sollen interdisziplinäre und interprofessionelle Austauschmöglichkeiten von Anfang an berücksichtigen, um das im Leitbild formulierte Ziel aktiv umzusetzen. Aktuell steht den Studierenden für den interdisziplinären Austausch das fakultätsübergreifende Wahlmodulprogramm „New Generation of Health Professionals“ zur Verfügung. Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine akademische Ausbildung von Health Professionals zu ermöglichen, die in interdisziplinären und interprofessionellen Teams gemäß der CanMEDS Berufsrolle „Collaborator/Interprofessioneller Partner“ arbeiten können.

In den vergangenen Semestern zeigte sich dabei ein stärkeres Interesse von Psychologiestudierenden an medizinischen Inhalten, während das Interesse der Medizinstudierenden an psychologischen Themen geringer war.

Die Gutachter:innen erkennen an, dass der interprofessionelle Gedanke an der HMU verfolgt wird, und bestärken die Hochschule darin, zukünftig interprofessionelle und interdisziplinäre Lehre gemäß dem Leitbild anzubieten. Besonders vorteilhaft bewerten sie dabei die Struktur der HMU, die eine Verknüpfung von universitären und fachhochschulischen Studienangeboten ermöglicht. Gleichzeitig sehen sie die damit verbundenen praktischen und organisatorischen Herausforderungen und erkennen an, dass die Umsetzung dieses Ansatzes Zeit benötigt.

Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die HMU eine umfassende und gut strukturierte Qualitätspolitik etabliert hat. Diese wird regelmäßig aktualisiert und auf der Website veröffentlicht. Die Kerninhalte im Bereich Studium und Lehre sowie Forschung, die sich daraus ergebenden operativen Leitlinien für gute Lehre, sowie das Leitbild und die Ziele für den Studiengang „Humanmedizin“ sind klar definiert.

Die Gutachter:innen ermuntern die Hochschule, bei der weiteren Entwicklung des Studiengangs auch externe Interessengruppen aus dem Gesundheitswesen einzubeziehen. Einige der angestrebten Entwicklungsziele wurden bereits unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Partnerhochschulen umgesetzt oder zumindest angestoßen. Sie sehen die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele an der HMU

als sehr gut an. Auch die Themen Digitalisierung in der Medizin und Lehre stehen auf der Agenda.

Die Hochschule setzt die beschriebenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs um.

Entscheidung

Die Gutachter:innen gelangen zu der Einschätzung, dass die Standards 1.1 der ESG und 1.1 der WFME BME als erfüllt bewertet werden können.

3.2 Curriculum und Lernziele

ESG 1.2: Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.

WFME 2.1: The institution has defined the learning outcomes that students should have achieved by graduation, as well as the intended learning outcomes for each part of the course.

WFME 2.2: The institution has documented the overall organisation of the curriculum, including the principles underlying the curriculum model employed and the relationships among the component disciplines.

WFME 2.3: a) The institution can justify inclusion in the curriculum of the content needed to prepare students for their role as competent junior doctors and for their subsequent further training. b) Content in at least three principal domains is described: basic biomedical sciences, clinical sciences and skills, and relevant behavioural and social sciences.

WFME 2.4: The institution employs a range of educational methods and experiences to ensure that students achieve the intended outcomes of the curriculum.

Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) und die beiden Modulhandbücher des Studiengangs „Humanmedizin“ für den ersten und zweiten Studienabschnitt sind durch die gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Approbationsordnung für Ärzte

(ÄApprO) bestimmt und wurden vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) im Rahmen der staatlichen Anerkennung einschließlich der vorangegangenen Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat begutachtet und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten genehmigt.

Ziel des Studiums der „Humanmedizin“ ist entsprechend § 1 ÄApprO „der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt.“

§1 ÄApprO Absatz 2 legt fest, dass die ärztliche Ausbildung ein Studium der Medizin von mindestens 5.500 Stunden und einer Dauer von sechs Jahren umfasst. Einschließlich der Prüfungszeit beträgt die Regelstudienzeit sechs Jahre und drei Monate. Im letzten Jahr des Studiums wird eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von 48 Wochen absolviert. Daneben umfasst die ärztliche Ausbildung eine Ausbildung in Erster Hilfe, einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, eine Famulatur von vier Monaten und die Ärztliche Prüfung, die in drei Abschnitten abzulegen ist.

Das Studium an der HMU ist in drei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester (120 CP) mit insgesamt 1.334 Stunden Präsenzlehre, Seminare im Umfang von 99 Stunden als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie weitere Seminare mit klinischem Bezug im Umfang von 56 Stunden und 1.778 Stunden Selbststudium. Der zweite Studienabschnitt umfasst sechs Semester (180 CP) mit 2.083 Stunden Präsenzlehre, 320 Stunden Blockpraktika, 640 Stunden Famulatur und 2.357 Stunden Selbststudium. Der dritte Studienabschnitt, das PJ, umfasst drei Tertiale (75 CP). Das Praktische Jahr (PJ) ist im dritten Studienabschnitt zu absolvieren.

Grundlage für die beiden Modulhandbücher bilden, neben der aktuell gültigen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO), die Gegenstandskataloge des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) für den schriftlichen Teil des ersten (IMPP-GK1) und des zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (IMPP-GK2, 5.1 aktualisierte Auflage Oktober 2021). Berücksichtigt wurden zudem die im Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) formulierten Kompetenzen, Teil-

kompetenzen und Lernziele, auf die in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs verwiesen wird. Die Modulbeschreibungen sind zukunftsweisend bereits unter weitgehender Orientierung an dem NKLM 2.0 erfolgt. Um die Kompatibilität mit Modulhandbüchern anderer Studiengänge an der Universität sichtbar zu machen, mit denen im Sinne des interdisziplinären und interprofessionellen Hochschulkonzepts der Universität eine Verzahnung und partiell gemeinsame Modulnutzung erfolgen soll, wird in den Modulbeschreibungen auch auf die Kompetenzkategorien des HQR verwiesen.

Die Modulstruktur des Studiengangs „Humanmedizin“ ist folgendermaßen angelegt.

Modulstruktur 1. Studienabschnitt:

Nr.	Modulbezeichnung	Semester
Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen		
M01	Physik für Mediziner	1
M02	Chemie für Mediziner	1
M03	Biologie für Mediziner	1
M04	Medizinische Terminologie	1
M05	Medizinische Psychologie und Soziologie	1 - 4
Berufsübergreifende Kompetenzen		
M06	Wahlfach verpflichtend zu belegen aus dem jeweiligen Angebot der HMU	2
M07	Berufsfelderkundung mit Mentorenprogramm	1 und 2 o. 3 o. 4
Ärztliche Fachkompetenzen		
M08	Makroskopische Anatomie	1 - 3
M09	Mikroskopische Anatomie	1 - 3
M10	Anatomie	1 - 4
M11	Physiologie	1 - 4
M12	Biochemie/Molekularbiologie	2 - 4
M13	Einführung in die klinische Medizin	1
Wissenschaftliche Kompetenzen		
M14	Wissenschaftliches Arbeiten	2
M15	Patientensicherheit	4
M16	Tutorien und Repetitorien (Vorbereitung auf den 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung)	4
	Krankenpflegedienst (Bescheinigung gemäß ÄApprO)	1 - 4
	Erste-Hilfe-Ausbildung (Bescheinigung gemäß ÄApprO)	1 - 4

Modulstruktur 2. Studienabschnitt:**Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen****1. Klinisches Semester (5. Semester)**

M 5.1	Grundlagen ärztlichen Handelns
M 5.2	Grundlagen der Krankheitslehre, Diagnostik und Therapie
M 5.3	Bildgebung, Strahlentherapie und Strahlenschutz
M 5.4	Gesundheitssystem und Gesundheitsgefahren

2. Klinisches Semester (6. Semester)

M 6.1	Grundlagen der Pharmakologie und Toxikologie
M 6.2	Grundlagen von Immunologie und Infektion
M 6.3	Operative Medizin und Perioperatives Management
M 6.4	Methodische Grundlagen Evidenzbasierter Medizin

OSCE

Blockpraktika

Ärztliche Fachkompetenzen**3. Klinisches Semester (7. Semester)**

M 7.1	Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und der Lunge
M 7.2	Erkrankungen der Niere, des Harntraktes und des Urogenitalsystems
M 7.3	Erkrankungen des Blutes, blutbildender Organe und Tumorerkrankungen

Blockpraktika

4. Klinisches Semester (8. Semester)

M 8.1	Erkrankungen der Haut, immunologische Erkrankungen und Systemerkrankungen
M 8.2	Erkrankungen der Bewegungsorgane, einschließlich rheumatischer Erkrankungen und Trauma
M 8.3	Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes, des endokrinen Systems und des Stoffwechsels
M 8.4	Erkrankungen des Kopfes (Augen, Hals-Nasen-Ohren, Mund und Kiefer)

Blockpraktika

5. Klinisches Semester (9. Semester)

M 9.1	Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche
M 9.2	Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters
M 9.3	Erkrankungen der Fortpflanzungsorgane, Physiologie und Pathologie der Geburt und des Neugeborenen
M 9.4	Allgemeinmedizin und Infektiologie

Blockpraktika

Ärztliche Fachkompetenzen: Wahlfach-Vertiefung 2.-5. Klinisches Semester (6.-9. Semester) Wahlfach Auswahl gemäß der semesterspezifischen Veröffentlichung

6. Klinisches Semester (10. Semester)

M 10.1	Repetitorium
M 10.2	Notfall- und Intensivbehandlung (incl. Palliativ- und Schmerzmedizin)

Famulatur (4 Monate in den Semesterferien zwischen dem 6.-10. Semester)

Modulstruktur Praktisches Jahr:

	Modul/ Lehrveranstaltung	Fachbereich
PJ 1	Praxis der Inneren Medizin	Innere Medizin
PJ 2	Praxis der Chirurgie	Chirurgie
PJ 3	Praxis im Wahlfach	Wahlfach

Abbildung 2: Modulstruktur Studium „Humanmedizin“

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Kompetenzebenen und -feldern, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Vorlesung, Seminar und Praktikum. Weiterhin wird die (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang im ersten und zweiten Studienabschnitt 38 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen.

Die 16 Module des ersten Studienabschnitts sind folgenden vier Kompetenzfeldern zugeordnet: Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen, Berufsübergreifende Kompetenzen, Ärztliche Fachkompetenzen, Wissenschaftliche Kompetenzen. Modul 6 ist als Wahlfach konzipiert. Die HMU hält hierfür semesteraktuell ein hochschulweites Wahlmodulprogramm bereit, das für alle Studierenden der HMU geöffnet ist und drei Profilcluster enthält.

Die 22 Module des zweiten Studienabschnitts sind den fünf Kompetenzfeldern Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen, Ärztliche Fachkompetenzen, Wissenschaftliche Methodenkompetenzen, Ärztliche Fachkompetenzen: Wahlvertiefung und Famulatur zugeordnet. Der zweite Studienabschnitt beinhaltet außerdem die Blockpraktika.

Im dritten Studienabschnitt findet das Praktische Jahr (PJ) statt, welches in drei Tertiare: Innere Medizin, Chirurgie und Wahlfach unterteilt ist. Die Zulassung zum dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung folgt nach dem erfolgreich abgeschlossenen praktischen Jahr.

Die Famulaturen und medizinischen Pflichtpraktika erstrecken sich über einen Zeitraum von vier Monaten. Die Studierenden können die Famulaturen bei dem Klinikum Ernst von Bergmann oder in anderen dafür zugelassenen Kliniken (Akademische Lehrkrankenhäuser) im In- und Ausland absolvieren. Der Umfang und die Gestaltung der Famulaturen sind durch § 7 der ÄApprO vorgegeben. Insgesamt werden vier Famula-

turen absolviert (vom LAVG definierte Bereiche: ambulante Famulatur, stationäre Famulatur und hausärztliche Versorgung); optional möglich ist auch eine Famulatur im öffentlichen Gesundheitswesen, wenn in dieser Einrichtung ärztliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Der anrechnungsfähige Mindestzeitraum beträgt grundsätzlich jeweils einen vollen Monat. Die Famulaturen müssen von den Studierenden bis zum Ende des siebten Semesters absolviert werden.

Für die Zulassung zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung müssen die Studierenden fünf Blockpraktika absolvieren, wobei die Blockpraktika BP1 bis BP4 in dem Klinikum oder in Akademischen Lehrkrankenhäusern absolviert werden. Die Blockpraktika in Lehrkrankenhäusern setzen sich bei dem BP1 Innere Medizin über zwei Wochen, BP2 Chirurgie über zwei Wochen, BP3 Kinderheilkunde über eine Woche und dem BP4 Frauenheilkunde über eine Woche zusammen. Eine Woche entspricht 40 Unterrichtseinheiten von jeweils 45 min. Das Allgemeinmedizinische Blockpraktikum (BP 5) wird in einer akademischen Lehrpraxis durchgeführt und dauert mindestens zwei Wochen (ÄApprO § 2 Abs. 3). Die Blockpraktika Innere Medizin, Chirurgie und Allgemeinmedizin werden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem achten Semester und die Blockpraktika Kinderheilkunde und Frauenheilkunde in der vorlesungsfreien Zeit nach dem neunten Semester absolviert.

Zur Vereinheitlichung der Lehre und Bewertung wurden Logbücher für jedes Blockpraktikum erstellt. In diesen sind der organisatorische Ablauf, die Lernziele sowie die Bewertung enthalten.

Während der Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ) vertiefen und erweitern die Studierenden, als Vorbereitung auf eine spätere selbstständige Tätigkeit, die erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zentral ist die Ausbildung an den Patient:innen. Die Studierenden lernen ihre erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den:die einzelne:n Patient:in und den individuellen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung von ausgebildeten Arzt:innen zugewiesene ärztliche Tätigkeiten durchführen. Die Ausbildung gliedert sich gemäß § 3 ÄApprO in drei Ausbildungsabschnitte (Tertiale) von je sechzehn Wochen Dauer, in denen die Studierenden die Krankenhausstationen Innere Medizin, Chirurgie und eine Station eigener Wahl kennenlernen. Anrechnungsfähig auf das PJ sind ausschließlich zusammenhängende Zeiten von mindestens acht Wochen Dauer, das Splitten aller Pflichttertiale ist erlaubt. Es stehen die Allgemeinmedizin, die Anästhesiologie, die Augenheilkunde, die Dermatologie, die Gynäkologie und Geburtshilfe, die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, die Humangenetik, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, die Neurochirurgie, die Neurologie,

die Orthopädie, die Pädiatrie, die Palliativmedizin, die Pathologie, die Plastische Chirurgie, die Psychiatrie und Psychotherapie, die Psychosomatik und Psychotherapie, die Radiologie und die Urologie als Wahlfächer zur Auswahl zur Verfügung. Die Studierenden haben die Wahl, die PJ-Tertiale entweder beim klinischen Kooperationspartner oder in den Akademischen Lehrkrankenhäusern der HMU oder in anderen Universitätskrankenhäusern oder Akademischen Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen. Das Wahlfach Allgemeinmedizin findet in einer Akademischen Lehrpraxis statt.

Gemäß dem „Medical Teaching Program“ (MTP) werden Patient:innenkontakte, klinische Bezüge und Seminare zur Arzt:Ärztin-Patient:innen Kommunikation vom ersten Semester an in den Unterricht integriert. So wird eine frühe Vernetzung von theoretischen und klinischen Kompetenzen und Inhalten gewährleistet. Das MTP besteht aus vier Stufen, die den Studierenden ermöglichen, ihre klinisch-praktischen sowie wissenschaftlichen Kompetenzen schrittweise aufzubauen und zu erweitern.

1. In Vorkursen vor Studienbeginn erfolgt eine Wiederholung und Festigung von Basiskenntnissen in den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Medizin sowie eine Einführung in Lernstrategien.
2. Im ersten Studienabschnitt (Kompetenzlevel 1, Stufe 1–3) werden durch Ärztliche Lehrsprechstunden, Skills-Lab-Trainings sowie Hospitationen und Praktika in Forschungs- und Lehrambulanzen praktische, wissenschaftliche und kommunikative Kompetenzen angebahnt.
3. Im zweiten Studienabschnitt (Kompetenzlevel 2, Stufe 4–6) werden die im ersten Studienabschnitt angebahnten Kompetenzen in Skills Labs, SimLabs, Unterricht am Krankenbett, Famulaturen und Blockpraktika systematisch bezüglich der inhaltlichen Breite und Tiefe sowie des Reflexionsvermögens weiterentwickelt.
4. Die im dritten Studienabschnitt, dem Praktischen Jahr (Kompetenzlevel 3, Stufe 7), zu erwerbenden Kompetenzen bauen auf den in den ersten beiden Studienabschnitten (Stufe 1–6) entwickelten Kompetenzen auf. Auf der Basis der im Studienverlauf erworbenen klinisch-praktischen Kompetenzen soll die Einbindung in die ärztliche Stationsroutine als kongruente Entwicklung erlebt werden. Die längerfristige Betreuung von Patient:innen unter Supervision sowie die inter- und intraprofessionelle kollegiale Kommunikation kann als Kompetenzerleben im Sinne der Integration der in den Vorstufen durchlaufenen Kompetenzlevel erlebt und erfolgreich praktiziert werden.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum des Studiengangs „Humanmedizin“ in den beiden Modulhandbüchern ausführlich mit präzisen Lernzielen beschrieben. Am Ende des Modulhandbuchs findet sich eine übersichtliche Matrix zur Darstellung von Ansatzpunkten für fakultäts- und studiengangsübergreifende interdisziplinäre und interprofessionelle Lehre.

Die Verzahnung theoretischer und klinischer Inhalte im Studium erfolgt bereits im ersten Semester durch das Medical Teaching Program (MTP), bei dem ein besonderer Fokus auf den Erwerb und das Training von klinisch-diagnostischen Basisfertigkeiten gelegt wird. Von Beginn an werden Patient:innenkontakte, klinische Bezüge und Seminare zur Ärzt:innen-Patient:innen-Kommunikation in den Unterricht integriert, was eine frühzeitige Vernetzung von theoretischen und klinischen Kompetenzen ermöglicht. Von der Ausbildung in Erste Hilfe, über Krankenpflegedienst und Famulaturen sowie im Praktischen Jahr werden die praktischen Fähigkeiten in Skills-Labs (körperliche Untersuchung, Blutentnahme, Nahttechniken, EKG, Sonografie etc.) stetig geschult. Im ersten Studienabschnitt werden im Modul 13 (Einführung in die klinische Medizin – zwei ECTS-Punkte) klinisch-praktische Tätigkeiten erlernt. Die Studierenden werden sowohl auf die OSCE-Prüfung (Objective Structured Clinical Examination) als auch auf die mündlich-praktischen Prüfungen (erster und dritter Abschnitt der ärztlichen Prüfung) intensiv vorbereitet. Hinzu kommen der Unterricht am Krankenbett (klinischer Abschnitt), Seminare mit klinischem Bezug und die Teilnahme an Blockpraktika (Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Allgemeinmedizin). Zielsetzung ist, Studierende durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis im ersten und zweiten Studienabschnitt optimal auf den dritten Studienabschnitt – das Praktische Jahr (PJ) – vorzubereiten.

Neben der Ermöglichung klinisch-praktischer Erfahrungen vom ersten Semester an sind auch der Erwerb wissenschaftlicher und forschungsbezogener Kompetenzen ausdrücklich Ziel des Studiengangs „Humanmedizin“, betont die HMU vor Ort. Im ersten Studienabschnitt ist das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ und im zweiten Studienabschnitt zukünftig das Modul „Forschungsmethoden“ Bestandteil des Pflichtprogramms. Spezifische wissenschaftliche Kompetenzen, einschließlich Forschungsmethoden, können in Wahlpflichtmodulen über beide Studienabschnitte vertieft werden. Forschungspraktika, beispielsweise in Form von Summer Schools, sind möglich. Wissenschaftlich interessierten Studierenden wird zudem ein kostenfreies Forschungssemester an der HMU ermöglicht. Obwohl die HMU derzeit noch kein eigenes Promotionsrecht hat, ermöglicht sie medizinische Promotionsvorhaben durch Kooperationen

mit anderen medizinischen Fakultäten. Derzeit fördert die HMU Promotionen durch die Vergabe von Stipendien und ein Mentoringprogramm.

Die Lehrenden und Forschenden vor Ort erachten allerdings ein eigenes Promotions- und Habilitationsrecht für die praktische Ausbildung und die Forschungstätigkeit für unabdingbar. Die Gutachter:innen nehmen die vielfältigen Anstrengungen der HMU zur Entwicklung einer angemessenen Forschungsinfrastruktur für die Vermittlung von Wissenschaftsfähigkeiten und zur Ermöglichung studentischer Forschung positiv zur Kenntnis. Sie wünschen der HMU viel Erfolg auf dem Weg zum Promotionsrecht und empfehlen bis zum Erwerb des Promotionsrechts, die Forschungsk Kooperationen mit staatlichen Hochschulen weiter auszubauen, um den Studierenden eine Promotion zu ermöglichen.

Der Interprofessionelle Ausbildungsansatz bzw. der Erwerb von interprofessionellen Kompetenzen durch Lehrkonzepte mit anderen Gesundheitsberufen ist im Hochschulkonzept der HMU und den Leitbildern verankert (siehe 3.1). Unter anderem besteht für alle Studiengänge das Wahlmodulprogramm „New Generation of Health Professionals“. Die Studierenden der „Humanmedizin“ müssen sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt mindestens je ein solches Modul belegen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Curriculum der HMU darauf abzielt, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der medizinischen Grundlagen zu vermitteln und gleichzeitig ihre klinischen Fähigkeiten zu entwickeln. Die Inhalte umfassen biomedizinische Grundlagenwissenschaften, klinische Wissenschaften und Fähigkeiten sowie relevante Verhaltens- und Sozialwissenschaften. Die Studierenden profitieren von der praxisnahen Ausbildung. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele schlüssig und adäquat aufgebaut und nachvollziehbar beschrieben. Die Lernziele sind klar definiert. Das didaktische Konzept des Studiengangs bietet eine große Variabilität, einschließlich Problemorientiertem Lernen (POL), Fallstudien und anderen Methoden. Die Förderung von wissenschaftlichen Fähigkeiten erfolgt bereits früh im Studium durch Grundlagenmodule. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Absolvent:innen des Studiengangs „Humanmedizin“ auf ihre spätere Rolle als kompetente Ärzte und Ärztinnen vorbereitet werden. Die in der ÄApprO festgelegten Eckpunkte sind umgesetzt. Auch die Ansprüche der HMU bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind dargelegt.

Entscheidung

Im Hinblick auf die Qualifikationsziele, den Lehrplan und die Lernergebnisse des Studiengangs „Humanmedizin“ gelangen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Standards 1.2 der ESG und 2.1 bis 2.4 der WFME BME erfüllt sind.

3.3 Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen

ESG 1.3: Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.

WFME 3.1: Assessment policy and system

- a) The institution has a policy that describes its assessment practices.
- b) It has a centralised system for ensuring that the policy is realised through multiple, coordinated assessments that are aligned with its curriculum outcomes.
- c) The policy is shared with all stakeholders.

WFME 3.2: Assessment in support of learning

- a) The institution has in place a system of assessment that regularly offers students actionable feedback that identifies their strengths and weaknesses, and helps them to consolidate their learning.
- b) These formative assessments are tied to educational interventions that ensure that all students have the opportunity to achieve their potential.

WFME 3.3: Assessment in support of decision-making

- a) The institution has in place a system of assessment that informs decisions on progression and graduation.
- b) These summative assessments are appropriate to measuring course outcomes.
- c) Assessments are well-designed, producing reliable and valid scores.

WFME 3.4: Quality control

- a) The institution has mechanisms in place to assure the quality of its assessments.
- b) Assessment data are used to improve the performance of academic staff, courses, and the institution.

Sachstand

Für die Organisation der Prüfungen sind der Zentrale Prüfungsausschuss Humanmedizin I und II (ZPA Humanmedizin I, ZPA Humanmedizin II) zuständig. Die Regelungen zum ZPA sind in den §§ 10, 11, 12 der SPO zu finden.

Die Prüfungsplanung, -umsetzung und -auswertung erfolgt gemäß den Vorgaben der ÄApprO und der Gegenstandskataloge des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP). Folgende Prüfungen sind gemäß § 3 Abs. 7 SPO abzulegen:

- der erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) nach einem Studium der Humanmedizin von zwei Jahren (§§ 22–26 ÄApprO),
- der zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) nach einem Studium der Humanmedizin von drei Jahren nach Bestehen des ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (§§ 27–29 ÄApprO) und
- der dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3) nach einem Studium der Humanmedizin von einem Jahr nach Bestehen des zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (§ 30 ÄApprO).

Die drei Abschnitte der Ärztlichen Prüfung sind vor der nach Landesrecht zuständigen Stelle (§ 8 ÄApprO) abzulegen.

Alle Module im Studiengang schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab. Die Modulprüfungen des ersten Studienabschnittes finden in Anlehnung an die M1-Prüfung als Blockklausuren statt. Probeklausuren anhand von Altfragen aus dem IMPP-Fragenkatalog und vielfältige digitale Wissensportale/Datenbanken wie Via Medici, Amboss und Lecturio unterstützen den Lernprozess. Die Zulassung zu Modulprüfungen erfolgt über die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Sofern alle Modulprüfungen bestanden sind, erhalten die Studierenden die erforderlichen Scheine entsprechend der ÄApprO. Darüber hinaus muss der dreimonatige Krankenpflegedienst sowie die Ausbildung in Erster Hilfe erfolgt sein. Im Anschluss folgt der erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung, die M1-Prüfung.

Im zweiten Studienabschnitt finden, neben der Famulatur und den Blockpraktika, Prüfungen in den Fächern und Querschnittsbereichen als Blockklausuren am Ende des Semesters statt. Die Module setzen sich aufgrund der organbezogenen Lehre i. d. R. aus mehreren Fächern und Querschnittsbereichen zusammen.

Im zweiten Studienabschnitt findet auch die OSCE-Prüfung statt, in welcher die Studierenden insgesamt zehn Stationen absolvieren und unter Zeitdruck Fallbeschreibungen lesen und die darin enthaltenen Aufgaben im vorbereiteten Raum absolvieren müssen.

Nach erfolgreicher Teilnahme folgt die Zulassung zum zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung, der M2-Prüfung. Die fachgerechte Durchführung der Famulaturen wird mit dem „Zeugnis über die Tätigkeit als Famulus“ (§ 7 Abs. 4 Satz 2 ÄApprO) bestätigt und zusammen mit der Anmeldung zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eingereicht und von diesem auf seine Richtigkeit kontrolliert.

Die Bewertung der Blockpraktika erfolgt in zwei verschiedenen Stufen. Zum einen wird ein ausformulierter Fallbericht von maximal zwei Seiten unter Wahrung der Patient:innenrechte und -daten zu einem akuten oder chronischen Behandlungsfall, an dem der Studierende mitgearbeitet hat, erstellt. Aus dem Fallbericht soll insbesondere erkennbar sein, welche Überlegungen zu den durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen führten, und es soll dargestellt werden, welche Maßnahmen durchgeführt oder bewusst nicht durchgeführt wurden. Gleichzeitig sollte die Behandlungsstrategie entsprechend den aktuellsten Leitlinien erklärt werden. Die Bewertung des Fallberichtes erfolgt durch das ärztliche Lehrteam. Der zweite Teil der Bewertung ist ein Abschlussgespräch mit dem ärztlichen Lehrteam, in dem das allgemeine und medizinische Wissen beurteilt wird. Außerdem wird sowohl die Sorgfalt sowie die soziale Kompetenz in der Arzt:Ärztin-Patient:innen-Beziehung als auch die manuelle Geschicklichkeit bewertet.

Das Prüfungsbüro stellt nach Abschluss aller hochschulischen Prüfungen eine zusammenfassende Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den nach ÄApprO vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Blockpraktika für den ersten und zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung aus.

Im dritten Studienabschnitt findet das Praktische Jahr (PJ) statt, welches in drei Tertiale, Innere Medizin, Chirurgie und Wahlfach, unterteilt ist. Die HMU erstellt gemäß § 3 Absatz 1a ÄApprO einen Ausbildungsplan (Logbuch) für die Ausbildung im PJ nach § 3 Absatz 1 ÄApprO. Der:die verantwortliche Chefarzt:Chefärztin oder der:die Praxisinhaber:in stellt für PJ-Studierende eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 4 der ÄApprO aus. Diese Bescheinigung bestätigt die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme am Tertial. Grundlage für die Ausstellung der Bescheinigung ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden sowie die Erfüllung der Ausbildungsstandards gemäß § 4 ÄApprO. Zur Anerkennung eines externen Tertials ist der Zulassungsbescheid der Gastuniversität mit der ausgestellten PJ-Bescheinigung nach Abzeichnung durch das PJ-Büro der HMU der nach Landesrecht zuständigen Stelle vorzulegen.

Die Zulassung zum dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung folgt nach dem erfolgreich abgeschlossenen Praktischen Jahr.

Die Anforderungen an die M1-, M2- und M3-Prüfungen sind in der ÄApprO zweiter Abschnitt definiert. Sie werden als externe Prüfungen unter der Rechtsaufsicht des Landesprüfungsamtes durchgeführt. Nach erfolgreichem Studium der Humanmedizin und dem Bestehen der M1-, M2- und M3-Prüfung beantragen die Studierenden die Approbation. Mit der Approbation erhalten sie die staatliche Zulassung, selbstständig und eigenverantwortlich als Arzt:Ärztin tätig zu sein.

Die Qualitätssicherung der Prüfungen erfolgt durch jährliche, studiengangsbezogene Evaluationen. Die Ergebnisse werden analysiert und – wo angemessen – Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Beim Monitoring der Prüfungen wird die Anzahl der bestandenen Prüfungen im ersten, zweiten und dritten Prüfungsversuch (PV1-3) ersichtlich. Zusätzlich ist die Durchfallquote im ersten Prüfungsversuch angegeben. Des Weiteren findet ein Austausch über die Qualität der Lehre und der Prüfungen in den Departments unter Leitung der Dekan:innen und Departmentleiter:innen statt. Zudem können Studierende über den Studierendenrat sowie unmittelbar an die Verantwortlichen in dem Department und im Prüfungswesen Feedback zu den Prüfungen rückmelden.

Bewertung

Vor Ort werden die Studierenden nach der Vorbereitung auf die M1-Prüfung, die sie erst vor kurzem absolviert haben, befragt. Die Studierenden vor Ort berichten von zunehmenden Antestaten in den einzelnen Modulen während des Semesters, auch um den aktuellen Wissenstand zu erfassen sowie einer Generalprobe und von Vorbereitungsfragen mit fachlichen Ansprechpartner:innen zu verschiedenen Prüfungsthemen. Auch mündliches Prüfen wird mittlerweile geübt. Für diejenigen, die die Prüfung nicht bestehen oder nicht antreten, wird ein Zusatzsemester zur weiteren Vorbereitung angeboten (vgl. 3.6.), was von den Studierenden positiv hervorgehoben wird. Grundsätzlich fühlten sich die befragten Studierenden gut vorbereitet, die Antestate und mündlichen Abfragen zur Einschätzung des Leistungsstandes sowie der Zugriff auf die Prüfungssoftware UCAN werden als hilfreich bezeichnet. Der Support der HMU bei der Prüfungsvorbereitung wird als besonders und einmalig bezeichnet. Wer zur M1 Prüfung zugelassen wird, besteht in aller Regel auch.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Studierenden bei den Prüfungen der einzelnen Querschnittsfächer in der Klinik. Ihrer Meinung nach sollte überdacht werden, ob statt vieler Einzelprüfungen nicht eine abschließende Gesamtprüfung sinnvoll ist.

Es wird auch auf einzelne Prüfungsformate im Studiengang eingegangen. Sämtliche Prüfungsfragen werden von den Lehrenden generiert. Klinisch-praktische Bewertungsformate wie OSCE-Prüfungen oder Mini-Clinical Evaluation Exercises (Mini-CEX) etc. werden eingesetzt. Die Prüfer:innen durchlaufen im Vorfeld Schulungen, die Durchführung der Prüfungen wird evaluiert. Fortschrittsgespräche mit den Studierenden sind integraler Bestandteil des formativen Assessments und tragen zur realistischen Einschätzung des aktuellen Wissensstands und der vorhandenen Kompetenzen bei. Die Studierenden betonen, dass eine individuelle Begleitung und Betreuung jederzeit möglich ist und auch praktiziert wird. Die OSCE-Prüfungen werden nach jedem Durchlauf evaluiert und ausgewertet. Laut der Studierenden werden Veränderungen und Verbesserungen auch bezogen auf die Prüfungen laufend umgesetzt.

Die Prüfungen sind nach Ansicht der Gutachter:innen weitgehend methodisch so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, objektiv, reliabel und valide sind. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden und sind adäquat und belastungsangemessen. Das Prüfungswesen ist transparent, unterliegt der Qualitätssicherung und wird dynamisch weiterentwickelt. Eine Unterstützung der Studierenden und Lehrenden ist jederzeit möglich. Der Prüfungsmix wird seitens der Studierenden als positiv wahrgenommen. Um den eigenen Leistungs- und Lernfortschritt zu dokumentieren und Entwicklungen nachzuvollziehen, legen die Studierenden ein Portfolio an. Der Workload im Studiengang wird von den Studierenden als anspruchsvoll, aber machbar eingeschätzt. Digitale Wissensportale/Datenbanken wie Via Medici, Amboss und Lectorio unterstützen den Lernprozess der Studierenden. Die zeitliche Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet. Bei der Weiterentwicklung der Prüfungen empfehlen die Gutachter:innen, auf eine gute Balance zwischen formativen – gerade auch im Sinne von Instrumenten zur Rückmeldung zum Lernfortschritt der Studierenden – und summativen Prüfungsformaten zu achten. Außerdem wird empfohlen, die Vielzahl der aufgeführten Prüfungsformate zu überdenken und ggf. zu reduzieren und dafür die eingesetzten Formate zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

Der in den Modulhandbüchern abgebildete Workload im Studiengang erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformate mit aktiven Lernformen vor, was sich auch bei den Prüfungsformaten widerspiegelt. Die HMU zeichnet sich zudem durch eine hohe Studierendenorientierung in allen Phasen des Studiums aus.

Entscheidung

Die Standards 1.3 der ESG und 3.1., 3.2, 3.3., 3.4. der WFME BME werden von den Gutachter:innen als erfüllt bewertet.

3.4 Zulassung, Anerkennung und Studienabschluss

ESG 1.4: Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z. B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.

WFME 4.1: The institution has a publicly available policy that sets out the aims, principles, criteria, and processes for the selection and admission of students.

Sachstand

Die HMU hat eine Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO) für ein transparentes Zulassungs- und Auswahlverfahren erlassen.

Im Studiengang „Humanmedizin“ zugelassen werden Studienbewerber:innen, die über eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbglHG) verfügen; bei Studienbewerbern mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß § 3 der Zulassungs- und Auswahlordnung durch die dafür zuständige Behörde festgestellt werden.

Die Zulassungs- und Auswahlordnung sieht ein NC-freies Studieren der Humanmedizin vor. Das zweistufige Auswahlverfahren, bestehend aus einem schriftlichen Test und einem Einzelgespräch sowie einer integrierten Fallsimulation als Gruppengespräch, soll die persönliche Eignung, Motivation und Belastbarkeit des Studieninteressierten aufzeigen. Alle Teile des Zulassungsverfahrens werden digital durchgeführt. Das Aufnahmegespräch erfolgt in der Regel per Video Call.

Über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission bestehend aus einem:einer Humanmediziner:in und einem:einer Wissenschaftler:in aus dem Bereich der Psychologie oder einer:einem Sozial- oder Gesundheitswissenschaftler:in oder einem:einer Praktiker:in aus dem medizinischen Bereich. Die Aufnahme von Studieninteressierten richtet sich nach der Aufnahmekapazität der Universität. Pro Jahr sollen jeweils zum Wintersemester in der Regel 150 und zum Sommersemester in der Regel 120 Studierende aufgenommen werden. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist angelehnt an die Lissabon Konvention in § 12 ÄApprO geregelt (vgl. auch § 9 SPO).

Nach jedem Verfahren findet eine Evaluation durch die Gutachter:innen der Auswahlkommission statt. Das Auswahl- und Zulassungssystem ist auf der Website der HMU dargestellt. Des Weiteren werden Studieninteressierten die Zulassungspolitik und das

Verfahren in Infoveranstaltungen durch das Bewerbungsmanagement der Universität erläutert.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Für die Zulassung zum Studium müssen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen werden.

Bewertung

Thematisiert wird die Durchführung des Zulassungsverfahrens. Die HMU erklärt, dass der Zugang zum Medizinstudiengang NC-frei ist. Jedoch sind eine hohe Leistungsmotivation und die Bereitschaft, sich den Anforderungen des Studiums sowie den zukünftigen beruflichen Herausforderungen und Verantwortungen zu stellen, wesentliche Voraussetzungen. Diese werden auch in den Gesprächen im Rahmen der Auswahlverfahren thematisiert. Erste Erfahrungen zeigen, dass ein großer Teil der Studierenden bereits eine Berufsausbildung und praktische Erfahrung in einem Gesundheitsberuf mitbringt und sich nun den Wunsch nach einer medizinischen Ausbildung erfüllt. Die Studierenden schätzen den Mix aus älteren, praxiserfahrenen Kommiliton:innen und jüngeren, die sich noch intensiv im Lernalltag befinden, als wertvolle Bereicherung.

Die Gutachter:innen sprechen die Abbruch-/Abwanderungsquote im Studiengang an. Laut Hochschule ist diese überwiegend auf die Studiengebühren zurückzuführen. So wechseln Studierende unter anderem aus finanziellen Gründen während des Studiums zu staatlichen Hochschulen. Etwa 85 % der Studierenden an der HMU finanzieren ihr Studium über ein Darlehen, wobei Stipendien für herausragende Leistungen möglich sind. Zudem ist im Vergleich zu staatlichen Hochschulen das Studium an der HMU stärker strukturiert und unterliegt klaren Anwesenheitszeiten, was auch im Studienvertrag geregelt ist. Das empfinden nicht alle Studierenden als gleichermaßen attraktiv. Die Gutachter:innen halten es für interessant, zu analysieren, welche Studierenden die Hochschule nach dem Abschluss der M1-Prüfung verlassen und inwiefern dies die Zusammensetzung der Studierenden im zweiten Studienabschnitt beeinflusst. Grundsätzlich empfehlen die Gutachter:innen ein sorgfältiges Studiengangsmonitoring, um insbesondere in den ersten Studienkohorten alle Besonderheiten und Entwicklungen zahlenmäßig zu erfassen, um bei Bedarf gezielt nachsteuern zu können.

Nach Ansicht der Gutachter:innen gewährleistet die HMU eine faire, transparente und objektive Auswahl und Zulassung von Studierenden. Das betrifft die Festlegung von klaren und transparenten Zulassungskriterien und -verfahren, die Überprüfung der Bewerbungsunterlagen der Studierenden und die Aufnahmetests sowie die Auswahlgespräche, um die Eignung der Studierenden zu bewerten. Eine Diskriminierung von Bewerber:innen ist nicht festgestellt worden. Die Anerkennung und die Anrechnung von Leistungen sind adäquat geregelt.

Entscheidung

Die Standards 1.4 der ESG und 4.1 der WFME BME werden von den Gutachter:innen als erfüllt bewertet.

3.5 Akademisches Personal

ESG 1.5: Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden. Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.

WFME 5.1: The institution has the number and range of qualified academic staff required to put the institution's curriculum into practice, given the number of students and style of teaching and learning.

WFME 5.2: The institution has specified and communicated its expectations for the performance and conduct of academic staff.

WFME 5.3: The institution implements a stated policy on the continuing professional development of its academic staff.

Sachstand

Die HMU hat einen Businessplan für fünf Jahre, der die Personal- und damit auch die Berufungsplanung umfasst. Entsprechend den Vorgaben des Anerkennungsbescheides, der Entwicklung des Studierendenaufwuchses und fachlich wissenschaftlichen Anforderungen der Lehrinhalte werden die Stellen ausgeschrieben und nach einem Bewerbungs- und Einstellungsprozess/Berufungsverfahren besetzt.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides für die Fakultät Medizin werden mindestens 50 % der Lehre von professoralem Personal abgedeckt, maximal 50 % über fest angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehraufträge. Als Betreuungsverhältnis von Professor:innen zu Studierenden wird ein Schlüssel von in der Regel 1:30 bis 1:40 bezogen auf den Studiengang „Humanmedizin“ umgesetzt. Im ersten Studienabschnitt sieht der Gesamtaufwuchsplan 16 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) Professuren für die Lehre und 1,5 VZÄ für die Forschung und 24 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter:innen vor. Im zweiten Studienabschnitt sind 19,5 VZÄ Professuren für die Lehre und 3,0 VZÄ für die Forschung und 49 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter:innen vorgesehen. Die HMU listet in der Anlage den Plan-Ist-Stand des wissenschaftlichen Personals für den ersten und zweiten Studienabschnitt auf.

Zu den Lehrenden an der HMU gehören ordnungsgemäß berufene Professor:innen (Berufungsordnung) und akademische Mitarbeiter:innen mit verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkten. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen. Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich dabei nach den Vorgaben des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Stellen für akademische Mitarbeiter:innen werden öffentlich ausgeschrieben und besetzt. Die HMU fördert aber ebenso ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs durch entsprechende Stellen. Die Schwerpunkte definiert die Grundordnung: „Forschung, Forschungsinfrastrukturen und Transfer“, „Lehre und Forschung“, „Lehre“, „Wissenschaftsmanagement“. Die Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung (nichtakademische Mitarbeiter:innen) unterstützen den Studiengang im administrativen Hochschulbereich, insbesondere im Marketing, IT-Management, Eventmanagement, Studierendenservice, Gebäudemanagement und Bewerbermanagement.

Im Rahmen des Einstellungsinterviews werden allen neuen Mitarbeiter:innen Angebote zu beruflichen und persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten unterbreitet. Ebenso wird der individuelle Qualifizierungsbedarf in Entwicklungsgesprächen ermittelt oder auf Eigeninitiative der Mitarbeiter:innen identifiziert. Seit dem Wintersemester 2022/2023 wird allen Lehrenden, die nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, das Absolvieren des Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ empfohlen. Auch können, zur Erweiterung bereits erworbener hochschuldidaktischer Kompetenzen, einzelne Module aus dem Studiengang belegt werden.

Zur Förderung der Internationalisierung kann die Kostenübernahme für Auslandsaufenthalte, wie Forschungsaufenthalte, oder für die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen beantragt werden. Die Förderung und Entwicklung aller Mitarbeiter:innen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts der HMU.

Über das Intranet TraiNex werden allgemeine und studiengangspezifische Ordnungen und Verfahrensregelungen sowie eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen zur Verfügung gestellt.

Im Department Humanmedizin ist jeweils für den ersten und den zweiten Studienabschnitt ein:eine Studiengangskoordinator:in/team eingerichtet. Aufgabe der Studienkoordinator:innen (Teams) ist die Koordination, Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre an der Fakultät gemäß ÄApprO unter Anwendung des aktuellen Standes der Forschung und unter Abstimmung der Lehre der Fachgruppen. Die beiden Studiengangskoordinationsteams sind Bindeglied zwischen Rektorat und Wissenschafts-/Universitätsmanagement. Die Fachgruppen im ersten Studienabschnitt des Studiengangs

„Humanmedizin“ setzen sich aus allen wissenschaftlich Lehrenden zusammen, welche ihre jeweilige Fächergruppe in der Lehre vertreten. Hauptaufgabe ist die interne Abstimmung und Koordination aller Abläufe und Inhalte in der Lehre. Ferner werden neue Mitarbeiter:innen durch die Studiengangskoordinationsteams und die Fachgruppen eingeführt. Sie erhalten Förder- und Entwicklungsgespräche.

Bewertung

In den Gesprächen vor Ort wurde das zur Verfügung stehende Personal in der Hochschule und am Campus des Klinikums Ernst von Bergmann thematisiert. Die Hochschule erläutert, dass das quantitative Gesamtkonzept für den Studiengang „Humanmedizin“ an allen Hochschulen im Verbund gleich ist. Abweichungen kann es bei den Denominationen geben. Der Personalschlüssel ist mit 50 % hauptamtlich professoralem Personal vom Land im Anerkennungsbescheid vorgegeben. Der Nachweis erfolgt in einem jährlichen Bericht. In der Klinik gibt es etwa langjährige Chefärzt:innen, die für eine halbe Professur (4 SWS) berufen werden. Es gibt aber auch neue Stellen, die vom Klinikum Ernst von Bergmann gemeinsam mit der HMU ausgeschrieben werden. Der prozentuale Anteil der Lehre wird von der HMU vergütet, und die klinische Tätigkeit vom Klinikum Ernst von Bergmann. Die beiden Arbeitgeber achten jeweils darauf, dass die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht wird. Dadurch ist gewährleistet, dass anders als an manchen Universitätskliniken die Lehre einen klar ausgewiesenen Stellenwert auch im Kontext der Patientenversorgung hat. Reine Forschungsprofessuren sind ebenfalls geplant. Auch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden haben einen festen Arbeitsvertrag. Laut HMU ist Potsdam ein attraktiver Standort, so dass die Personalrekrutierung kein Problem darstellt. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen wurden insgesamt sechs Rotationsstellen eingeplant, die neben der Lehre auch Raum für Forschungsprojekte bieten sollen. Die Lehrenden nehmen ihre Aufgabe mit den Studierenden, nach eigener Angabe, als sehr positiv und als Privileg wahr. Die Lehre ermöglicht es, das eigene Wissen und die eigenen Fähigkeiten zu reflektieren und zu vertiefen. Sie berichten, dass ihnen die Lehre in diesem Setting erstmals wirklich Freude bereitet, da sie hier die angemessene Wertschätzung erfährt. Von den Studierenden werden jedes Semester Lehrpreise für herausragende Lehre vergeben. Die Gutachter:innen nehmen dies wohlwollend zur Kenntnis und äußern die Hoffnung, dass diese positive Entwicklung auch bei einem zukünftigen Anstieg der Forschungstätigkeiten an der Hochschule und im Klinikum erhalten bleibt.

Die Studierenden heben den engen Kontakt zu den Lehrenden, deren erkennbar hohe Motivation und das Gefühl des Willkommenseins am Klinikum hervor. Bei den ersten

Kohorten mussten aber noch organisatorische Verbesserungen vorgenommen werden. Bis alles rund läuft, muss mindestens eine Kohorte den Studiengang ganz durchlaufen haben.

Für die zukünftigen Lehrenden werden Schulungen angeboten, beispielsweise für die Durchführung von OSCE-Prüfungen oder die Erstellung von Fallvignetten. Allen Mitarbeiter:innen steht zudem die Möglichkeit offen, den hochschuleigenen Masterstudiengang „Medical and Health Education“ kostenlos zu absolvieren. Die neuen Mitarbeiter:innen am Klinikum werden zudem erst einmal intern didaktisch geschult und auch von erfahrenen Kolleg:innen in den ersten Unterrichtsstunden begleitet. Die Gutachter:innen sehen das besondere Engagement unter Kolleg:innen, halten aber eine systematische und strukturierte Einarbeitung und Weiterbildung von Lehrenden für die Zukunft für sinnvoll und notwendig. Die Gutachter:innen empfehlen der HMU, das medizindidaktische Schulungsangebot beispielsweise in Form von Modulen, welche bedarfsorientiert und niederschwellig von den Lehrenden gewählt werden können, zu implementieren und weiter auszubauen. Für neue Lehrende sollte über ein verpflichtendes Basisangebot nachgedacht werden.

Die Umsetzung des Studiengangs benötigt nach Einschätzung der Gutachter:innen ausreichende personelle Ressourcen; dies sehen sie mit dem Personalkonzept der HMU als gegeben an. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind etabliert und sollten zur Sicherung der Qualität des Studiengangs weiter ausgebaut werden. Das Berufungsverfahren ist klar geregelt.

Entscheidung

Insgesamt lässt sich hinsichtlich der quantitativen wie qualitativen Personalausstattung festhalten, dass die Standards 1.5 der ESG sowie 5.1, 5.2, 5.3. der WFME BME Standards erfüllt sind.

3.6 Lernumgebung und Unterstützungsangebote

ESG 1.6: Hochschulen verfügen über angemessene Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für die Studierenden jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmitteln und Betreuung bereitsteht.

WFME 6.1: The institution has sufficient physical facilities to ensure that the curriculum is delivered adequately.

WFME 6.2: The institution has appropriate and sufficient resources to ensure that students receive the required clinical training.

WFME 6.3: The institution provides adequate access to virtual and physical information resources to support the institution's mission and curriculum.

WFME 4.2: The institution provides students with accessible and confidential academic, social, psychological, and financial support services, as well as career guidance.

Sachstand

Die Universität verfügt gemäß der Grundordnung über einen Businessplan, welcher von der Geschäftsführung erstellt wird. Der Senat gibt eine Stellungnahme zum Businessplan ab. Die Forschungsförderung an der HMU erfolgt über die Forschungsgrundausrüstung, darunter werden die vorgehaltenen universitätseigenen Lehr- und Forschungsmittel sowie die zusätzlich beantragbaren universitätseigenen Forschungsmittel gefasst. Mit den Mitteln der Forschungsgrundausrüstung wird der laufende Forschungsbetrieb sichergestellt und eine gezielte Förderung nach definierten Kriterien umgesetzt.

Im Bereich Studium und Lehre wird die Standardausstattung für jeden Seminarraum und für die Hörsäle hochschuleinheitlich festgelegt. Für die Praktikumsräume besteht seit Beginn des Studiengangs „Humanmedizin“ eine Ausstattung, die durch die Fachgruppenleiter:innen festgelegt und durch die HMU angeschafft wurde. Ferner werden jährlich Ersatz- und Neuanschaffungen getätigt, die ebenfalls von den Fachgruppen geplant werden. Die Lehr- und Übungsskullabs stehen am Campus Potsdam Villa Carlshagen und am Klinikum Ernst von Bergmann zur Verfügung.

Die klinische Ausbildung ist im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Klinikum Ernst von Bergmann sichergestellt, der die Vorhaltung der gesamten Infrastruktur für die Ausbildung an Patient:innen umfasst. Dazu gehören sämtliche Rahmenbedingungen, die für die (klinische) Ausbildung an Patient:innen erforderlich sind, unter anderem auch die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Ärzt:innen für die Ausbildung der Studierenden, die Bereitstellung der für die studentische Ausbildung erforderlichen Räume, Lehrmittel sowie Räumlichkeiten und Medizintechnik für den Forschungs- und Lehrgegenstand in angemessen ausgestatteten Forschungslabs. Das Klinikum hat zudem die Bereitschaft erklärt, die an der Lehre beteiligten Ärzt:innen zu fördern und sich an qualitätssteigernden Maßnahmen für die Durchführung der Ausbildung der Studierenden zu beteiligen.

Weiterhin bestehen Verträge mit Akademischen Lehrkrankenhäusern (ALK) und Akademischen Lehrpraxen (ALP). Die Entscheidung über die Aufnahme eines Krankenhauses als ALK oder einer Praxis als ALP trifft die Hochschulleitung nach Vorschlag

durch den Fakultätsrat und gemäß § 3 ÄApprO im Einvernehmen mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle. Ein Lehrpraxisvertrag wird dann eingegangen, wenn die Praxis die allgemeinen Anforderungen erfüllt, die an sie gestellt werden. Lehrärzt:innen im primärversorgenden Bereich sollten in der Lehrpraxis ein breites Spektrum an Funktionen abdecken. Dazu zählen die primärärztliche Filter- und Steuerfunktion, insbesondere die angemessene und gegenüber Patient:innen und Gesellschaft verantwortliche Stufendiagnostik und Therapie unter Einbeziehung von Fachspezialisten, die psychosomatische Grundversorgung, die haus- und familienärztliche Funktion mit regelmäßiger Hausbesuchstätigkeit, insbesondere die Betreuung der Patient:innen im Kontext seiner bzw. ihrer Familie oder sozialen Gemeinschaft, die Langzeitbetreuung chronisch erkrankter Patient:innen einschließlich der Palliativmedizin und der Sterbebegleitung, die Gesundheitsbildungsfunktion einschließlich der Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere Gesundheitsberatung und -förderung, die Koordinations- und Integrationsfunktion, insbesondere die gezielte Überweisung zu Spezialist:innen sowie die Koordination zwischen den Versorgungsebenen, das Zusammenführen und Bewerten aller Ergebnisse und deren kontinuierliche Dokumentation sowie die Vermittlung von Hilfe und Pflege des:der Patient:in in seinem oder ihrem Umfeld. Weiterhin sollen die Lehrärzt:innen bestimmte Qualifikationen nachweisen können, wobei hier zwischen obligatorischen und erwünschten Qualifikationen unterschieden wird.

Um als Akademisches Lehrkrankenhaus (ALK) anerkannt zu werden, muss das ALK den Anforderungen gemäß § 4 ÄApprO entsprechen. Zur Ausbildung auf den Fachgebieten der Inneren Medizin und der Chirurgie sind nur Abteilungen oder Einheiten geeignet, die über mindestens 60 Behandlungsplätze mit unterrichtsgerechten Patient:innen verfügen. Die Anleitung und Beaufsichtigung der Tätigkeit der PJ-Studierenden müssen gewährleistet werden. Ein Angebot von den im Logbuch genannten Lehrveranstaltungen im festgelegten Umfang muss vorhanden sein und eine wöchentliche Durchführung von PJ-Seminaren (90 Minuten, Seminar mit Fallbezügen) durch das ärztliche Lehrteam erfolgen. Es muss eine Durchführung von Lehrvisiten (14-tägig, 90 Minuten) und von Fallseminaren (14-tägig, 60 Minuten) erfolgen und die Studierenden müssen die Möglichkeit erhalten, an Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahmemöglichkeit an arzneitherapeutischen Besprechungen, pathologisch-anatomischen Demonstrationen und Röntgenvisiten muss gegeben sein. Das Akademische Lehrkrankenhaus gewährleistet die Einhaltung der fach- und abteilungsspezifischen Ausbildungspläne (Logbücher). Zur Erfüllung der genannten Aufgaben stehen dem Akademischen Lehrkrankenhaus darüber hinaus den Ausbildungsanforderungen entsprechende Einrichtungen selbst oder durch eine entsprechend geregelte Nutzung bei Dritten zur Verfügung, dies ist gemäß § 4 Abs.2 ÄApprO geregelt.

Das Referat Studium und Lehre ist für die Lehr- und Stundenplanung sowie die Raumplanung im Studiengang „Humanmedizin“ zuständig. Die Planungen beginnen bereits im jeweils vorherigen Semester. Die Nachbearbeitung und Pflege des Stundenplans erfolgen bei kurzfristigen Änderungen über das gesamte Semester. Die Lehr- und Stundenplanung teilt sich in den ersten, zweiten und dritten Studienabschnitt auf. Es ist sowohl am Campus Potsdam sowie am universitären Campus Klinikum Ernst von Bergmann zuständiges Personal vor Ort, welches ebenfalls als Ansprechpartner:innen für die Studierenden und Lehrenden fungiert. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung. Dadurch wird die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt. Die HMU ist eine Präsenzuniversität. Dies bedeutet für den Studiengang „Humanmedizin“, dass die Anwesenheitspflicht pro Modul bei mindestens 80 % liegt.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Der Einsatz von Microsoft Teams sowie von Adobe Connect für e-Learning als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone (KuraCloud) Kommunikation runden die Kommunikationsmöglichkeiten von Mitarbeiter:innen, Lehrenden und Studierenden ab.

Die Hochschulbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung festgelegten Leihfristen entliehen werden. Die HMU hält physische Medien, wie Fach-Lehrbücher, Zeitschriften, Poster, Modelle und Lernkarten bereit. Des Weiteren verfügt die HMU über einen Online-Katalog für den klinischen Abschnitt sowie über eine Vielzahl digitaler Angebote für den Studiengang „Humanmedizin“, wie lizenzierte Lernplattformen (Amboss, via medici, Lecturio, Meditricks und Kenhub), E-Books (Verlagsliteratur von Elsevier, Thieme und Springer), E-Journals (z.B. Natur, Science; The New England Journal of Medicine u. v. m.) und Datenbanken (Medline complete, SpringerLink, Thieme eRef, ClinicalKey).

Ferner besteht die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Potsdamer Bibliotheken zu nutzen. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung der HMU Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept.

Die Studienberatung erfolgt durch das Wissenschaftsmanagement (allgemeine Studienberatung) und durch das wissenschaftliche Lehrpersonal (Studienfachberatung).

Neben der individuellen fachlichen Betreuung durch die Lehrenden finden die Studierenden in mehreren Einrichtungen der Universität Unterstützung. Studieninteressierte erhalten Beratung und Begleitung im Bewerbungsprozess vom Bewerbungsmanagement. Der Studierendenservice berät zur Studienorganisation, zur -finanzierung sowie zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie. Auch psychologische Unterstützungsangebote werden vorgehalten. Die Serviceeinrichtung Studium und Lehre hält Informationen zur Studienverlaufsplanung bereit und berät in Konfliktfällen zwischen Studierenden und Lehrenden. Beim Prüfungsbüro erhalten die Studierenden Informationen zur Prüfungsplanung sowie individuelle Beratung in Bezug auf Prüfungen oder Härtefallregelungen.

Die Einheit des Career Centers und des International Office unterstützt die Studierenden bei Auslandsaufenthalten und beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Das Programm aktueller Workshops und Kurse steht auf der Website der Universität zur Verfügung.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 13 der SPO beschrieben.

Bewertung

Die Gutachter:innen haben im Rahmen der Begutachtung ein positives Bild von der Ausstattung der HMU gewonnen. Das betrifft sowohl den Campus Klinikum Ernst von Bergmann, als auch den Campus in der Schiffbauergasse und in der Villa Carlshagen sowie die besichtigten Lehr- und Forschungsambulanzen und Skills-Labs.

Die HMU erläutert, dass der klinische Studienbetrieb am Klinikum Ernst von Bergmann aufgrund der begrenzten Anzahl von Studienplätzen und der geringen Entfernung zwischen den Standorten gut planbar ist. Die finanzielle, personelle und räumliche Sicherstellung ist gegeben. Die Lehre in den Kliniken wird von der HMU über Festanstellungen und ergänzende Lehraufträge vergütet. Etwa zwei Drittel des Studiums sind darauf ausgerichtet, den Studierenden klinisches Wissen, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie ärztliche Haltungen und Einstellungen zu vermitteln. Durch das breite Leistungsspektrum des Klinikums Ernst von Bergmann und die Einbindung von weiteren Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen wird sichergestellt, dass die Studierenden eine ausreichende klinische Expertise in allen Bereichen erlangen können. Da die Studierenden auch andere Häuser kennenlernen möchten, gibt es Kooperationen mit weiteren Lehrkrankenhäusern in Brandenburg und Berlin. Der überwiegende Teil der Lehrkrankenhäuser verfügt über Erfahrungen bei der Ausbildung von Studierenden.

Bei der Beratung der Auswahl der Einrichtungen für das PJ können sich die Studierenden an die PJ-Beauftragte wenden. Auch ein Angebot geeigneter Lehrpraxen ist gegeben und wird ständig erweitert. Das Interesse bei den Praxen, gerade auch im Umland, ist laut Hochschule groß. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, selbst geeignete Praxen zu suchen. In diesem Fall wird zunächst ein individueller Vertrag mit der Praxis geschlossen.

Der Kooperationsvertrag mit dem Klinikum Ernst von Bergmann sowie die Vorlage für einen Lehrpraxisvertrag liegen vor, Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden durchgeführt. Die zu vermittelnden Inhalte /Lernziele werden jeweils in den Logbüchern dokumentiert. Es erfolgt eine Einschulung der Lehrenden im Klinikum Ernst von Bergmann in die fachspezifischen Ausbildungspläne, in die zu übernehmende Mentor:innen-Rolle, sowie in den Umgang mit den Logbüchern für die Blockpraktika und das Praktische Jahr oder die OSCE-Prüfung.

Laut der Lehrenden im Klinikum wird sich bei der Vermittlung der Lerninhalte eng am Modulhandbuch orientiert. Dabei wurden und werden aber auch fortlaufend Möglichkeiten zur Verbesserung identifiziert. Insbesondere redundante Inhaltsvermittlungen werden identifiziert. Zukünftig ist alle zwei Monate ein Treffen zwischen Klinikum und HMU geplant. Bei der Weiterentwicklung der Lerninhalte und -methoden soll auch darauf geachtet werden, ein Gleichgewicht zwischen der Freiheit der Lehre, individuellen Bedürfnissen und der Standardisierung zu finden.

Die Studierenden der HMU sind nach Ansicht der Lehrenden im Vergleich mit Studierenden aus anderen Hochschulen überdurchschnittlich motiviert. Viele haben schon im Vorfeld eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf absolviert und streben jetzt ihren „Traumberuf“ an. Die Anwesenheit der Studierenden wird im Klinikum als bereichernd wahrgenommen. Auch die Studierenden vor Ort bestätigen, dass sie im Klinikum gut aufgenommen wurden und sich willkommen gefühlt haben. Die Lehrenden insgesamt seien gut vorbereitet und strukturiert, aber auch offen für Kritik und Verbesserungsvorschläge. Die kleinen Gruppengrößen ermöglichten einen intensiven Unterricht. Sollte Unterricht ausfallen, werden sie per Mail informiert und der Unterricht wird so bald wie möglich nachgeholt.

An der HMU sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden etabliert. Ein Beispiel hierfür sind die Mentor:innenprogramme und die strukturierte Einführung eines Zusatzsemesters nach nicht bestandener M1-Prüfung, als Reaktion auf die identifizierten Bedürfnisse nach fachlicher Unterstützung. Im Zusatzsemester

wird auch Unterstützung bei Prüfungsängsten oder für die Entwicklung von Lernstrategien angeboten. Die Studierenden berichten zudem über die äußerst hilfreiche Betreuung durch die Mentor:innen. Zusätzlich werden Tutor:innenprogramme und Fortschrittsgespräche angeboten.

Die Studierenden haben daneben Zugang zu einer Vielzahl von etablierten Beratungsdiensten, wie Studienberatung, psychologische Beratung, Karriereberatung und Sozialberatung. Die umfassenden Betreuungs- und Beratungsangebote sowie Unterstützungsangebote für Studierende und Lehrende sind auch nach Angaben der Studierenden und nach Einschätzung der Gutachter:innen angemessen, differenziert und vielseitig. Laut der Studierenden ist dies ein klarer Pluspunkt gegenüber anderen Hochschulen. Alle Angebote sind auf der Website übersichtlich dargestellt. Nach Aussage der Studierenden fühlen sie sich auch dank umfassender Informationsmaterialien zu jedem Zeitpunkt gut informiert. Das beginne mit dem Erststudierendentag, danach sei immer ein „roter Faden“ durch das Studium sichtbar. Dank der kurzen Wege stehen zudem immer persönliche Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Die Gutachter:innen nehmen das umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden positiv zur Kenntnis.

Die HMU nimmt am Erasmus Programm teil und hat ein Netzwerk an Partnerhochschulen weltweit, an welchen Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Momentan wird geprüft, inwieweit das Programm auf Medizinstudiengänge erweitert werden kann. Partnerhochschulen gibt es beispielsweise in Chile und Rumänien. Weitere Partnerschaften werden aufgebaut. Famulaturen werden jetzt schon im Ausland absolviert. Unterstützung erfolgt über das International Office. Die Gutachter:innen empfehlen, die internationalen Kooperationen und damit die Austauschmöglichkeiten für Studierende weiter auszubauen.

Entscheidung

Insgesamt lässt sich hinsichtlich der Ressourcenausstattung festhalten, dass die Standards 1.6 der ESG erfüllt sind. Gleiches gilt für die WFME BME Standards 6.1, 6.2, 6.3 und 4.2.

3.7 Qualitätssicherung

ESG 1.7: Hochschulen stellen sicher, dass sie die für die erfolgreiche Durchführung der Studiengänge und für andere Aktivitäten relevanten Daten erheben, analysieren und nutzen.

ESG 1.9: Hochschulen beobachten kontinuierlich ihre Studiengänge und überprüfen sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen. Die Überprüfungen führen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Über alle in diesem Zusammenhang geplanten oder daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen informiert.

ESG 1.10: Hochschulen durchlaufen regelmäßig externe Qualitätssicherungsverfahren in Übereinstimmung mit den ESG.

WFME 7.1 The institution has implemented a quality assurance system that addresses the educational, administrative, and research components of the institution's work.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der HMU orientiert sich an dem EFQM-Modell und umfasst die Entwicklung aller steuernden Systeme in allen wichtigen Leistungsprozessen und allen wesentlichen Qualitätsdimensionen. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Qualitätsmanagementkonzept beschrieben und wird in der Ordnung für Qualitätsmanagement geregelt. Die interne Qualitätssicherung und -entwicklung für den Bereich Forschung, Versorgung und Transfer ist im interdisziplinären Forschungskonzept abgebildet.

Die Qualitätssicherungspolitik wird zentral durch das Rektorat festgelegt. Entsprechende Qualitätsziele werden unter Beachtung der Empfehlungen des Senats und der Fakultätsräte formuliert. Die operative Umsetzung erfolgt in den Fakultäten und ihren Departments. Die Dekan:innen und Departmentleitungen verantworten die Qualität der Lehre in den jeweiligen Fakultäten und Studiengängen. Zum Austausch zwischen Studierenden und Rektorat führt der Studierendenrat alle vier Wochen Meetings mit den Kohortensprecher:innen durch. Den Studierenden wird hierdurch ermöglicht, Themen zu Studium und Lehre anzusprechen und ihre Vorstellungen und Überlegungen zur Qualitätsverbesserung einzubringen. Zusätzlich zu den zentralen Studierendenratsmeetings werden studiengangspezifische Studierendenratsmeetings durchgeführt, die auf die studiengangspezifischen Themen eingehen. Das Rektorat stellt die für die Qualitätssicherung erforderlichen Ressourcen gemäß § 3 der Ordnung für das Qualitätsmanagement zur Verfügung. Das Rektorat sowie das Universitäts- und Wissenschaftsmanagement unterstützen bei der Qualitätsentwicklung effektiv durch verlässliche Strukturen und flexible Instrumente, die im hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem integriert sind.

Als Grundlage der Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungs- und Lehrtätigkeit aller Fachvertreter:innen in der Kooperation mit dem Klinikum Ernst von Bergmann gelten die von der HMU festgelegten Werte, Grundsätze und Ziele sowie gemeinsam festgelegte Grundsätze zur Forschung und Lehre. Die Qualitätssicherung orientiert sich an den im Kooperationsvertrag festgelegten Qualitätskriterien. Auf Grundlage dieser Qualitätskriterien werden jährliche Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zwischen Universität, Klinikum Ernst von Bergmann und Fachvertreter:innen, die zugleich Angestellte des Klinikums bzw. Angestellte der Kliniken/Abteilungen oder Institute des Klinikums sind, abgestimmt.

An der HMU werden Evaluationen in definierten Zeiträumen auf verschiedenen Ebenen (Lehrveranstaltung, Modul, Studiengang, Fakultät, Universität) in den Blick genommen. Sie orientieren sich am Student-Life-Cycle, sodass alle maßgeblichen Phasen des Studiums (Studieneingang, Studienverlauf, Studienabschluss) betrachtet werden. Dazu finden jedes Semester einheitliche, hochschulweite Befragungen der Erstsemester, Studierenden und Absolvierenden statt. Für den Studiengang „Humanmedizin“ sind die Fragebögen an die Besonderheiten des Studiengangs und -verlaufs angepasst. Zur Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen gemäß § 8 der SPO wird zur Zwischen- und Selbstkontrolle das dialogische Verfahren der formativen Evaluation durchgeführt. Bei dem Verfahren holen sich die Lehrenden in der Lehrveranstaltung Feedback von den Studierenden ein und geben den Studierenden Feedback, um die Qualität der Lehr-/Lernveranstaltung zu erfassen und daraus mögliche Verbesserungen abzuleiten. Ebenso soll die Evaluation der Module es den Lehrenden des Moduls, den Departmentleiter:innen sowie den Dekan:innen ermöglichen, das Feedback zu nutzen und Module sowie Lehrveranstaltungen anzupassen. Dazu erhalten die Departmentleiter:innen für alle Studiengänge des Departments und die Dekan:innen für alle Studiengänge einer Fakultät einen Auswertungsbericht. Um zudem den Besonderheiten des Studiengangs „Humanmedizin“ gerecht zu werden, finden weitere Evaluationen, wie zu dem Modul M13 – Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patient:innenvorstellung) und die OSCE-Prüfung statt.

Die Ergebnisse werden jährlich in einem Evaluationsbericht inkl. Wirksamkeitstabelle zusammengefasst. In der Wirksamkeitstabelle wird dokumentiert, welche Qualitätsdefizite anhand der im Evaluierungsbericht aufgeführten Daten und der Erfahrungen im Studiengang selbst identifiziert wurden. Gemeinsam, unter Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden des Studiengangs, werden von den Departmentleiter:innen Maßnahmen und entsprechende Verantwortlichkeiten zur Beseitigung der Qualitätsdefizite festgelegt und in der Wirksamkeitstabelle dokumentiert, diese entsprechend umgesetzt und im nächsten Bericht nachgehalten.

Programmakkreditierungen für Staatsexamensstudiengänge sind für deutsche Universitäten freiwillig. Die HMU unterzieht sich dem Prozess der Akkreditierung, in dem sowohl die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) als auch die „WFME Global Standards for Basic Medical Education“ für die Prüfung herangezogen werden.

Bewertung

Die Gutachter:innen kommen zu dem Ergebnis, dass die HMU vor dem Hintergrund ihrer im Qualitätsmanagementkonzept beschriebenen Qualitätsstrategie und ihrer Leitbilder ein gut strukturiertes, umfassendes Qualitätsmanagementsystem etabliert hat, welches an die Bedürfnisse einer privaten Hochschule angepasst ist und dadurch auf deren Besonderheiten eingehen kann. Die Ziele sind klar definiert und die Gesamtverantwortung und die Verantwortung für den Bereich Studium und Lehre, Forschung sowie Administration und Personal sind geregelt. Für die Gutachter:innen wird offensichtlich, dass Qualitätsentwicklung ein zentrales Thema an der Hochschule ist. Auf allen Ebenen werden umfassende summative, aber auch formative Qualitätssicherungsmaßnahmen und -instrumente eingesetzt, die auf eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Studienqualität ausgerichtet sind. Erkenntnisse und Ergebnisse aus den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen, aber auch Erfahrungen, die in den ersten Studienkohorten gesammelt werden, werden aufgegriffen und liefern Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung. Von Vorteil ist dabei, dass die HMU nicht die erste Hochschule im Verbund ist, die mit dem Studiengang „Humanmedizin“ startet und von daher bereits auf Erfahrungen der anderen beiden Hochschulen zurückgreifen kann.

Die Hochschule erläutert, dass zudem seit Beginn des Studiengangs „Humanmedizin“ an der HMU unter Einbindung der wissenschaftlich Lehrenden und des Wissenschaftsmanagements die Weiterentwicklung des Studiengangs hinsichtlich der Profilbildung, aber auch der Optimierung von Modulabfolge, Lehrinhalten, Modulprüfungen und die Vorbereitung auf die M1-, M2- und M3-Prüfungen erfolgt. Seitens der Studierenden werden alle Hinweise, die durch die Kohortensprecher:innen zusammengetragen wurden, ausgewertet und zur Optimierung von Lehr- und Lernprozessen eingesetzt. Die Protokolle der Studierendenratsmeetings sind für alle Studierenden und Lehrenden einsehbar und enthalten konkrete Angaben zu den Zeit-Maßnahmen, die auch in den Folgesitzungen auf Umsetzung überprüft werden. Die vor Ort anwesenden Studierenden berichten zudem positiv über Anpassungen im Ablauf des Studiengangskonzeptes, die sich bereits in den ersten Kohorten ergeben haben.

Die HMU führt vor Ort den Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluationen aus und die Mechanismen, den Beteiligten die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Über die Plattform Trainex werden im Evaluationszeitraum (Ende der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn der Prüfungsphase) die Evaluationsbögen den Studierenden zur Verfügung gestellt. Nach dem Ende des Evaluationszeitraums erhalten die Dozent:innen Einblick in das Evaluationsergebnis, sodass sie in der Lage sind, Anpassungen an der eigenen Lehre vorzunehmen. Die Dekan:innen der Fakultät und Departmentleitungen haben ebenfalls zeitnah Einblick in die Ergebnisse und können so bei Bedarf das Gespräch mit der Lehrkraft suchen. Weiterhin werden die Ergebnisse im Rahmen des Qualitätsmanagements in Evaluationsberichten zusammengefasst; hier werden auch Qualitätsdefizite und abgeleitete Maßnahmen in Wirksamkeitstabellen erfasst. Zu Beginn des folgenden Semesters erhalten die Studierenden Einblick in die Evaluationsergebnisse durch ein mündliches Feedback der Studiengangsleitung. Überdies finden auch informelle Besprechungen zur Bewertung der Module und Lehrveranstaltungen während des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltungen statt, sodass bei Bedarf zeitnahe Modifikationen durchgeführt werden können. Vor Ort werden Punkte angesprochen, bei denen die Evaluationsergebnisse Ansatzpunkte zur Verbesserung aufzeigen, wie etwa die Räumlichkeiten. Die Studierenden berichten, dass hier laufend nachgesteuert wird und mehr Räumlichkeiten geschaffen werden. Die Zahl der Studierenden wird mit weiteren Kohorten auch noch etwas ansteigen. Grundsätzlich könnten ihrer Meinung nach noch mehr freie Lernräume an den unterschiedlichen Standorten in Potsdam geschaffen werden. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollten die Möglichkeiten geprüft und ggf. weitere Lernräume am Campus geschaffen werden. Der Wunsch der Studierenden, die Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen abzuschaffen, wurde bereits teilweise umgesetzt. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte die Anwesenheitspflicht im Hinblick auf selbstbestimmtes Lernen und die Flexibilisierung der Lernphasen sowie auf die Lerninhalte und die zu erlernenden Kompetenzen weiter überdacht werden.

Die Studierenden betonen aber, dass die HMU bei der Weiterentwicklung des Curriculums großen Wert auf die Einbindung der Studierenden legt und sie jederzeit Wünsche und Vorstellungen äußern können, unter anderem bei den monatlichen Studierendenratssitzungen. Vorschläge werden in der Regel direkt umgesetzt. Die Studierenden selbst haben das Gefühl, den Studiengang für die folgenden Kohorten mitgestalten und verbessern zu können. Aus Sicht der Gutachter:innen ist damit ein gut funktionierendes Evaluationssystem in Betrieb. Der Evaluationsbericht und die Wirksamkeitstabellen mit den umgesetzten Maßnahmen im ersten und zweiten Studienabschnitt liegen vor.

Bei allen Absolvent:innen sollen später Alumnibefragungen durchgeführt werden. Das wird im Studiengang „Humanmedizin“ erst dann möglich sein, wenn eine Studierendenkohorte das gesamte Studium absolviert hat. Die Gutachter:innen empfehlen, den Verbleib der Absolvent:innen nachzuverfolgen.

Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist die Quote der Abbrecher:innen im Studiengang. Aus Kostengründen wechselt ein Teil der Studierenden nach dem ersten Studienabschnitt an eine staatliche Hochschule. Die Hochschule hat dies bei den Praxisplätzen bereits einkalkuliert. Dennoch sollte diese Zahl bei den ersten Kohorten im Blick behalten werden. Ggf. sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um die Zahl der Abbrecher:innen zu reduzieren.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem der HMU grundsätzlich einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen unter anderem Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Überdies werden Statistiken zu Bewerbungen, Studienstart, Studienabbrüchen und Absolvent:innenzahlen geführt.

Entscheidung

Aufgrund der durchgeführten umfassenden Maßnahmen der Qualitätssicherung werden aus Sicht der Experten:innen die Standards 1.7., 1.9, 1.10 der ESG sowie 7.1 der WFME BME als erfüllt bewertet.

3.8 Information der Öffentlichkeit

ESG 1.8: Institute sollten Informationen über ihre Aktivitäten, einschließlich Programme, veröffentlichen, die klar, genau, objektiv, aktuell und leicht zugänglich sind.

Sachstand

Die HMU informiert ihre internen und externen Interessenspartner:innen über die Website der Universität. Die Website enthält Informationen zu den Studiengängen, einschließlich Studieninhalte und Aufbau, Bewerbungsprozess und Zulassungsvoraussetzungen sowie Abschlussgrade und berufliche Karrierewege. Daneben werden Finanzierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die umfangreichen Zusatzangebote des „Campus Life“ bereitgestellt, die Forschungsaktivitäten der Universität abgebildet und Einblicke in die Lehre gegeben.

Die Studierenden werden über das Campus-Management-System TraiNex verwaltet. In diesem können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden Studierende regelmäßig über die Aktivitäten der Universität informiert.

Bewertung

Die Gutachter:innen überzeugen sich davon, dass es für die Mitglieder der HMU, d. h. für Studierende und Mitarbeitende, eine Vielzahl von nutzbaren und leicht zugänglichen Informationssystemen gibt.

Nach Ansicht der Gutachter:innen verfügt die HMU über eine moderne und intuitiv aufgebaute Internetpräsenz. Die Benutzeroberfläche ist übersichtlich gestaltet und ermöglicht einen einfachen Zugang zu wichtigen Informationen über die Hochschule und ihre Angebote sowie den Studiengang „Humanmedizin“. Die Website ist sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfügbar, was es internationalen Besucher:innen erleichtert, Informationen zu finden und sich über die Hochschule und den Studiengang zu informieren. Die Seite bietet eine Fülle von Informationen zu den Einrichtungen der Hochschule, den Studiengängen, den Zulassungs- und Bewerbungsbedingungen, den Beratungsmöglichkeiten, den Mobilitätsprogrammen, den Nachteilsausgleichen, den Forschungsprojekten sowie zu medizinischen Dienstleistungen und anderen wichtigen Themen. Die Website zeigt auch ein klares Selbstverständnis der Universität und stellt Profil, Leitbild und ihre Werte transparent dar.

Auch auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen wie LinkedIn, X (ehemals Twitter) und Facebook/Instagram ist die HMU präsent.

Nach Ansicht der Gutachter:innen verfügt die HMU über eine ausreichende Medienpräsenz, alle notwendigen Informationssysteme sind etabliert. Informationen werden in hinreichender Weise für alle Stakeholder zur Verfügung gestellt.

Entscheidung

Aus Sicht der Experten:innen sind die Anforderungen des ESG-Kriteriums 1.8 erfüllt.

3.9 Entscheidungsstrukturen und studentische Beteiligung

WFME 8.1: The institution has a defined governance structure in relation to teaching, learning, research, and resource allocation, which is transparent and accessible to all stakeholders, aligns with the institution's mission and functions, and ensures stability of the institution.

WFME 8.2: The institution has policies and procedures for involving or consulting students and academic staff in key aspects of the institution's management and educational activities and processes.

WFME 8.3: The institution has appropriate and sufficient administrative support to achieve its goals in teaching, learning, and research.

Sachstand

In der Grundordnung der HMU Health and Medical University sind die wirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten, akademischen Freiheitsrechte und Entscheidungen, Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien sowie die Mitwirkungsrechte aller Hochschulzugehörigen festgeschrieben und geregelt.

Folgende zentrale Organe, Gremien und Beiräte sind definiert:

- Senat § 13, § 14
- Rektorat § 15
- Geschäftsführer:in § 16
- Rektor:in § 17
- Prorektor:innen § 18
- Wissenschaftliche Fachbeiräte/Beiräte § 19
- Gemeinsamer Ausschuss Humanmedizin § 19 a
- Board Humanmedizin § 7 Abs. 5 und 6 KoopV

Der:die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied im Senat sowie im Fakultätsrat.

Die Entscheidungsstrukturen und das Funktionieren der Einrichtung liegen in der Verantwortung des Rektorats, der Geschäftsführung sowie bei dem:der Rektor:in. Der Senat, als oberstes akademisches Gremium, ist beratend in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung tätig. Dem Senat gehören an: der:die Rektor:in, die Prorektor:innen, die Dekan:innen der Fakultäten, zwei Professor:innen, ein:e Studierende:r und ein:e wissenschaftliche:r und ein:e nichtwissenschaftliche Mitarbeiter:in je Fakultät sowie die:der Gleichstellungsbeauftragte. Das Rektorat besteht aus dem:der Rektor:in, den Prorektor:innen und dem:der Geschäftsführer:in.

Durch den Senat wurde eine Satzung für Ausschüsse, Kommissionen und Ombudspersonen beschlossen. Aktuell sind an der HMU ein Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer, ein Ausschuss für Studium und Lehre, ein Ausschuss für Digitalisierung und Transformation sowie ein Promotionsausschuss eingerichtet. Detaillierte Regelungen zu den einzelnen Ausschüssen, Kommissionen und den Ombudspersonen sind der Satzung zu entnehmen.

Die Fakultäten werden jeweils von einem:einer Dekan:in geleitet, die Departments von einem:einer Departmentleiter:in. Im Department Humanmedizin ist je ein Studiengangskoordinationsteam für den ersten und zweiten Studienabschnitt im Studiengang „Humanmedizin“ eingerichtet sowie Fachgruppen mit einem:einer Fachgruppenleiter:in und Stellvertreter:in. Die einzelnen zum Department zugehörigen Studienkohor-

ten werden von den Seminargruppenleiter:innen betreut. Zudem ist für den Studiengang „Humanmedizin“ in der Fakultät Medizin zur Gewährleistung einer laufenden Koordination und gegenseitigen Abstimmung zwischen der Universität und dem Klinikum Ernst von Bergmann eine Stelle für eine:n Koordinator:in für Forschung und Lehre am Campus des Klinikum Ernst von Bergmann eingerichtet. Für den Leistungsbereich Forschung können Institute und ein Forschungskoordinationsteam gebildet werden. Zudem bilden sich Arbeitsgruppen zu Forschungsfeldern, die in einem Institut oder institutsunabhängig tätig sein können.

Der Gemeinsame Ausschuss Humanmedizin hat die Aufgabe, die Universität bei der wissenschaftsgeleiteten Steuerung der Kooperation mit dem Klinikum Ernst von Bergmann, insbesondere bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen in den Bereichen der medizinischen Forschung und medizinischen Lehre zu unterstützen. Die Aufgaben und Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses sind in § 19a Abs. 2 und 3 GrundO festgelegt. Das Board Humanmedizin (§ 7 Abs. 5 und 6 KoopV) ist ein gemeinsam besetztes Gremium, welches in Angelegenheiten von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung im Rahmen der Kooperation zwischen HMU und den Kooperationskliniken entscheidet. Das Board trifft Entscheidungen für den Fall, dass das Schlichtungsgremium keine einstimmige Lösung in Konfliktfällen von grundlegender Bedeutung erzielt. Im Übrigen ist das Board für alle Entscheidungen im Rahmen der Kooperation zuständig, die nicht durch den Kooperationsvertrag bzw. durch ein Regelwerk der Universität einem anderen Gremium bzw. einem Kooperationspartner zugewiesen sind.

Die Studiengangskoordinator:innen werden von den jeweiligen Departmentleiter:in, in deren Departments sie lehrend tätig sind bzw. werden, benannt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Eine Wiederbenennung ist zulässig. Als Studiengangskoordinator:in benannt werden kann, wer über besondere fachliche und wissenschaftliche Expertise verfügt, persönliche und soziale Kompetenzen aufweist und über nachhaltige Erfahrungen im Hochschulbereich verfügt. Die Studiengangskoordinator:innen haben die Gesamtverantwortung für die Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter:innen hat die HMU Health and Medical University eine klare Governance-Struktur, die sich auch auf die Bereiche Lehre, Lernen, Forschung und Ressourcenzuweisung konzentriert. Diese Struktur ist transparent und für alle Interessengruppen zugänglich. Die Verantwortlichkeiten sind klar festgelegt und die Mitarbeiter:innen sind gut in die unterschiedlichen Gremien eingebunden. Studierende

und Lehrende sind ebenfalls in den relevanten Gremien und Ebenen vertreten und werden, auch nach eigenen Aussagen, in alle Prozesse und deren Weiterentwicklung umfassend eingebunden.

Die HMU verfügt über angemessene, ausreichende und gut organisierte administrative Unterstützung, um ihre Ziele in Lehre, Lernen und Forschung zu erreichen. Die für die Verwaltung erforderlichen Ressourcen und Mitarbeiter:innen sind vorhanden, um die verschiedenen Bildungs- und Forschungsaktivitäten effektiv zu unterstützen. Risiken werden regelmäßig identifiziert und, wo notwendig, wird zügig gegengesteuert.

Entscheidung

Die etablierten Strukturen gewährleisten eine angemessene Organisation des Studiengangs. Studierende werden auf allen Ebenen einbezogen. Die Standards der WFME BME 8.1, 8.2, 8.3 werden daher als erfüllt bewertet.

4 Zusammenfassung und Ergebnis

Die Gutachter:innen konnten sich während der Gesprächsrunden, bei der Besichtigung der praktischen Lehre mit den Lehrstationen mit Skills Labs und Laboren ein umfassendes Bild von dem Studiengang „Humanmedizin“ an der HMU Health and Medical University machen. Besonders hervorgehoben wurden dabei der konstruktive Austausch und die Klarheit und Offenheit aller Beteiligten in den einzelnen Gesprächsrunden vor Ort sowie die teilweise beeindruckenden Unterrichtsräume im historischen Gebäude. Als unverzichtbar stufen die Gutachter:innen auch die umfassende Besichtigung der praktischen Lehre an den verschiedenen Standorten ein.

Die Gutachter:innen heben besonders das spürbare Engagement der Fachvertreter:innen sowohl seitens der Universität als auch seitens des Klinikums Ernst von Bergmann hervor. Die vorhandenen Strukturen und über die Stadt verteilten Einrichtungen und Angebote am Campus in der Schiffbauergasse, der Villa Carlshagen sowie vor allem auch am Klinikum Ernst von Bergmann bieten für die Entwicklung des Studiengangs, die Forschungsmöglichkeiten und die praktische Ausbildung der Studierenden ihrer Ansicht nach relevante und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch die Umsetzung der im Leitbild verankerte Interprofessionalität und Interdisziplinarität und die damit verbundene Etablierung von Studiengängen im Gesundheitsbereich wie „Medizinpädagogik“, „Biomedizin“ und „Gesundheitsmanagement Schwerpunkt Medical Controlling“.

Auch die Rahmenbedingungen für interdisziplinäre Gesundheitsforschung und forschungsbasierte Lehre sind nach Ansicht der Gutachter:innen an der HMU Health and Medical University gut und befinden sich in einem dynamischen Auf- und Ausbauprozess. Forschungsinteressierte Studierenden mit einem Forschungsfreiemester abzuholen ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein richtiger Weg. Der Erhalt des Promotionsrechts wäre nach Ansicht der Hochschule und der Gutachter:innen ein hilfreicher Meilenstein für die weitere Forschungsentwicklung.

Die von den Lehrenden hervorgehobene Wertschätzung der Lehre und die spürbar positive Institutionskultur fördern die Qualität und die Weiterentwicklung des noch jungen Studiengangs. Weiterbildungsmöglichkeiten sind gegeben. Es besteht ein aktiver Austausch und eine enge Vernetzung mit den Hochschulen im Hochschulverbund.

Die Studierenden nehmen sich selbst als Teil der Universität wahr und möchten explizit zur Weiterentwicklung des jungen Studiengangs beitragen. Nach ihren Aussagen besteht ein enger Austausch mit den Lehrverantwortlichen und der Universitätsleitung. Ihre Stimme wird gehört, Vorschläge werden umgesetzt oder diskutiert. Die nachfolgenden Kohorten profitieren bereits von den Weiterentwicklungen. Zur Unterstützung

des Studienalltags steht ihnen ein Portfolio von Serviceleistungen zur Verfügung. Digitale Lernmöglichkeiten sind vorhanden.

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist das Curriculum des Staatsexamensstudiengangs sehr ausführlich, die Lehrziele sind differenziert beschrieben und es weist einen klaren roten Faden auf. Im Studiengang werden den Studierenden ein umfassendes Verständnis der medizinischen Grundlagen sowie die Entwicklung klinischer Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Die Studierenden profitieren von einer praxisnahen Ausbildung ab dem ersten Semester. Alle Unterlagen zur HMU Health and Medical University und zum Studiengang sind auf der Website benutzerfreundlich und gut strukturiert aufbereitet, sodass Studierende, Lehrende, aber auch externe Besucher:innen auf alle relevante Informationen zugreifen können. Daneben stehen umfangreiche Broschüren und Materialien zur Verfügung.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs ist ein Qualitätssicherungskonzept implementiert. Für die Bereiche Lehre, Prüfungswesen, Zulassungsverfahren, Administration und Personal sind klare Prozesse sowie Verantwortlichkeiten formuliert. Evaluationen, wie summative und formative Befragungen, werden durchgeführt und daraus Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität in allen Bereichen abgeleitet, umgesetzt und nachverfolgt. Lehrende, Studierende, Absolvent:innen und Stakeholder werden an der Weiterentwicklung des Studiengangs beteiligt. Da die ersten Studierenden den Studiengang bislang nicht abgeschlossen haben, halten die Gutachter:innen ein sorgfältiges Monitoring für wesentlich, um insbesondere bei den ersten Studienkohorten alle Besonderheiten und Entwicklungen zu erfassen, um bei Bedarf gezielt nachsteuern zu können.

Der Staatsexamensstudiengangs „Humanmedizin“ wurde auf Basis der „European Standard and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (2015) und unter Berücksichtigung der von der World Federation for Medical Education (WFME) festgelegten „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement“ (2020 Revision) begutachtet.

Die Gutachter:innen kommen zu dem Ergebnis, dass alle geprüften Bereiche und Kriterien erfüllt sind. Sie empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Staatsexamensstudiengangs „Humanmedizin“ ohne Auflagen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Da sich das Curriculum noch weiterentwickelt und die erste Kohorte den Studiengang bislang nicht abgeschlossen hat, sollte auf ein sorgfältiges Monitoring geachtet werden. Der Verbleib der Absolvent:innen und der Studienabbrecher:innen sollte im Blick behalten und dokumentiert werden.
- Die Ansätze der interprofessionellen Lehre sollten weiterverfolgt und ausgebaut werden; das betrifft zwei Dimensionen: Hochschulintern mit den anderen angebotenen universitären und geplanten fachhochschulischen Studiengängen sowie extern beispielsweise mit Pflegeausbildungseinrichtungen in der Region.
- Ein strukturiertes medizindidaktisches Schulungsangebot, beispielsweise in Form von Modulen, welche bedarfsorientiert und niederschwellig von den Lehrenden gewählt werden können, sollte implementiert und weiter ausgebaut werden. Für neue Lehrende sollte über ein verpflichtendes Basisangebot im Sinne eines „Onboardings“ nachgedacht werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollte auf die Passung des angezielten Kompetenzerwerbs und der Unterrichtsformate mit korrespondierenden Prüfungsformaten sowie eine gute Balance zwischen dem Einsatz von formativen und summativen Prüfungsformaten geachtet werden.
- Die Anwesenheitspflicht sollte im Hinblick auf selbstbestimmtes Lernen und die Flexibilisierung der Lernphasen sowie die zu vermittelnden Kompetenzen weiter überdacht werden.
- Zusätzliche Lernräume und außercurriculare Begegnungsräume sollten geschaffen werden.
- Die internationalen Kooperationen und damit die Austauschmöglichkeiten für Studierende sollten ausgebaut werden.

5 Beschlussfassung

Beschlussfassung vom 13.02.2025 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.11.2024 und am 12.11.2024 stattfand.

Die AHPGS wurde von der HMU Health and Medical University, Potsdam, beauftragt, den Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ zu akkreditieren. Der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ wurde auf Basis der „European Standard and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG 2015) und unter Berücksichtigung der von der World Federation for Medical Education (WFME) festgelegten „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement“ (BME Standards 2020) begutachtet.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ der HMU Health and Medical University, Potsdam, wurde sachgerecht unter Berücksichtigung der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG 2015) und der „WFME Global Standards for Quality Improvement: Basic Medical Education“ (BME Standards 2020) in einem Akkreditierungsverfahren begutachtet. Sowohl die ESG 2015 als auch die BME Standards 2020 der WFME sind erfüllt.

Akkreditiert wird der von der HMU Health and Medical University angebotene Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“. Das Studium ist ein Vollzeitstudium in Präsenz und umfasst 12 Semester und drei Monate, inklusive des Klinisch-Praktischen Jahrs (PJ). Es umfasst 375 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Das Studium schließt mit dem „Staatsexamen“ ab.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet am 30.09.2030.

Für den Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.